Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/915
(zu Drucksache 8/902)
20. 09. 77

Fragen

für den Monat August 1977

Teil II: Fragen 1 bis 98 mit den dazu erteilten Antworten

Buchdruckerei P. Meier, 5205 St. Augustin 1 - Buisdorf, Tel. (0 22 41) 6 10 71
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Tel. (0 22 21) 36 35 51

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Dr. Becher (Pullach)** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung dafür Sorge getragen, daß den aus der Bundesrepublik Deutschland stammenden Opfern der vom Präsidenten der Republik Guinea, Sekou Touré, seit 1970 ausgeübten Herrschaft und ihren Angehörigen eine ausreichende Rente bzw. eine Entschädigung zuteil werden, und an wen bzw. in welcher Höhe werden gegebenenfalls entsprechende Leistungen entrichtet?

Antwort des Staatssekretärs van Well vom 26. August

Die Bundesregierung geht davon aus, daß dem in der Anfrage genannten Personenkreis die zustehenden Sozialversicherungs- und sonstigen gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen von den autonomen Trägern dieser Leistungssysteme bzw. den Arbeitgebern nicht vorenthalten werden.

Die Bundesregierung hatte bisher keine Veranlassung, die Frage zu prüfen, ob darüber hinausgehende Leistungen erbracht werden könnten oder müßten; im Falle der Hinterbliebenen von Herrn Seibold ist der Bundesregierung eine solche Prüfung wegen der Rechtsabhängigkeit ihres Rentenanspruchs zur Zeit nicht möglich.

Auf Ersuchen des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1977, das eine Petition aus privaten Kreisen zum Gegenstand hat, geht die Bundesregierung diesen Fragen zur Zeit soweit wie möglich nach. Dem Ergebnis dieser noch nicht abgeschlossenen Prüfung möchte sie nicht vorgreifen.

2. Abgeordneter **Braun** (CDU/CSU)

Trifft die Mitteilung der ADAC-Pressestelle vom 15. Juli 1977 „ADAC kritisiert mangelhaften Service der deutschen diplomatischen Vertretungen" zu, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die Betreuung Deutscher durch unsere diplomatischen Vertretungen im Ausland zu verbessern bzw. sicherzustellen?

Antwort des Staatssekretärs van Well vom 11. August

Die ADAC-Pressemitteilung vom 15. Juli 1977 über die angeblich mangelnde Betreuung in Not geratener deutscher Touristen durch die deutschen Auslandsvertretungen hat im Auswärtigen Amt Erstaunen ausgelöst. Das Auswärtige Amt hatte nämlich in den letzten Wochen und Monaten mit dem ADAC mehrfach Gesprächskontakte in der Frage, was die deutschen Auslandsvertretungen für in Not geratene deutsche Urlauber tun können und was nicht. Die in der ADAC-Pressemeldung geäußerte Kritik wurde bei diesen Gesprächskontakten nicht vorgebracht. Insbesondere wurden nicht die in der ADAC-Pressemeldung zum Beweis der Stichhaltigkeit der Kritik angeführten Einzelfälle zur Sprache gebracht. Wäre dies geschehen, dann hätte das Auswärtige Amt unschwer darlegen können, daß der wahre Sachverhalt sich fast durchweg etwas anders darstellt. Drei der aufgeführten sechs Fälle sind nämlich schon früher vom Auswärtigen Amt in einer Weise aufgeklärt worden, die der vom ADAC gegebenen Darstellung widerspricht. Drei der Fälle waren dem Auswärtigen Amt bisher nicht bekannt; ihnen wird nachgegangen werden, sobald der ADAC die erbetenen Daten wie Name der Betroffenen, ungefähres Datum des Vorfalls usw. mitteilt.

Das Auswärtige Amt muß die vom ADAC erhobenen Angriffe zurückweisen. Ihm liegen – gerade auch als Reaktion auf die ADAC-Pressemitteilung – eine ganze Reihe von Schreiben und Äußerungen vor, in denen im Gegensatz zu dem vom ADAC gemalten Bild für die vorzügliche Unterstützung durch unsere Botschaften und Konsulate gedankt wird. Ich will aber nicht ausschließen, daß der eine oder andere deutsche Tourist hier und da den Eindruck hat, daß ihm mehr geholfen werden könnte. Dies beruht zum Teil darauf, daß die Urlauber von dem Konsularbeamten eine Tätigkeit erwarten, die dieser zu erfüllen nicht imstande ist. Es werden oft Hilfeleistungen gefordert, die der Konsularbeamte nach dem internationalen Recht der diplomatischen und konsularischen Beziehungen und nach dem Konsulargesetz nicht leisten kann und darf. Die vom Auswärtigen Amt bedauerten Einzelfälle, in denen wirklich Fehler gemacht werden, sind jedoch im Verhältnis zu der Vielzahl deutscher Touristen zu sehen, die sich während der Urlaubszeit hilfesuchend an die Auslandsvertretungen wenden. Bei über 20 Millionen Auslandsreisen von deutschen Staatsangehörigen im Jahr geht diese Zahl in die Hunderttausende. Wie sehr die Auslandsvertretungen gerade in den Hauptreiseländern belastet sind, ergibt sich aus den Daten, die in der als Anlage beigefügten Aufstellung enthalten sind.

Die Zahl der Beschwerden, die das Auswärtige Amt erhält, ist angesichts dieser Zahlen äußerst gering. Im Jahr 1975 sind etwa 60 Dienstaufsichtsbeschwerden eingegangen, von denen die meisten nach eingehender Prüfung als nicht begründet angesehen werden mußten. Bei den Petitionen an den Deutschen Bundestag entfallen auf Klagen über Auslandsvertretungen 0,5 v. H.

Das Auswärtige Amt hat für die Bundesregierung vor dem Auswärtigen Ausschuß des Deutschen Bundestages am 20. April 1977 Bericht über die konsularische Betreuung Deutscher im Ausland erstattet. In diesem Bericht hat es ausführlich die Maßnahmen dargestellt, die es getroffen hat, um eine bessere Betreuung der deutschen Touristen im Ausland zu gewährleisten. Im Anschluß an die Aussprache im Auswärtigen Ausschuß über den Bericht hat es in einem Runderlaß vom 21. Juni 1977 die Auslandsvertretungen angewiesen, sich auf die individuellen Anliegen unserer Touristen noch umfassender einzustellen. Außerdem hat das Auswärtige Amt auch in diesem Jahr für die Dauer der Ferienmonate die besonders stark beanspruchten Auslandsvertretungen durch zusätzliches Personal verstärkt. So wurden insgesamt 34 Saisonhilfskräfte in verschiedenen Vertretungen eingestellt, 25 davon in Europa, die restlichen in Nordafrika und Asien (Bangkok). Trotz der unberechtigten Angriffe – die im übrigen offenbar auch innerhalb der Hauptverwaltung des ADAC bedauert werden – hält das Auswärtige Amt an der Zusammenarbeit mit dem ADAC fest; es hat inzwischen ein weiteres Gespräch über die Gestaltung einer engeren Zusammenarbeit zur Betreuung unserer Touristen im Ausland stattgefunden.

Anlage

Daten über die konsularische Tätigkeit von Auslandsvertretungen

In Spanien haben das Konsularreferat der Botschaft Madrid sowie die Generalkonsulate in Barcelona und Bilbao im Jahr 1975 33 237 Besucher verzeichnet. 1 199 Strafsachen und 2 002 Gewährungen von wirtschaftlicher Hilfe wurden bearbeitet. Hinzukommen Tausende von Fällen, die von unseren elf Honorarkonsuln bearbeitet, aber nicht für die Statistik gezählt worden sind.

In Jugoslawien haben die Botschaft in Belgrad und das Generalkonsulat in Zagreb 33 049 Besucher verzeichnet. 349 Strafsachen und 224 soziale Hilfeleistungen wurden bearbeitet.

In Marokko hatten unsere Vertretungen in Rabat, Cassablanca und die Außenstelle Tanger 11 990 Besucher. 196 Strafsachen und 344 Fälle von sozialer Hilfe waren zu bearbeiten.

Ebenfalls 1975 waren die deutschen Auslandsvertretungen mit 3 200 Todesfällen deutscher Staatsangehöriger (davon 1 100 Touristen) be-

faßt. Im gleichen Jahr wurden etwa 7 000 Deutsche heimgeschafft, die ohne eigene Schuld mittellos geworden waren und denen geholfen werden mußte.

Daneben haben die deutschen Auslandsvertretungen die Gruppe der im Ausland ansässigen Deutschen und Deutschstämmigen (je nach Abgrenzung ca. 1 bis 2 Millionen) zu betreuen. Zudem werden nach dem Bundesentschädigungsgesetz 240 000 Rentner im Ausland von unseren konsularischen Vertretungen versorgt. Ferner werden 250 000 Auslandsrenten aus der Sozialversicherung bezahlt. Dabei werden Rentenbescheinigungen ausgestellt, ärztliche Untersuchungen angeordnet und eine ganze Reihe weiterer behördlicher Maßnahmen vorgenommen. Zusätzlich gibt es aus der Kriegsopferversorgung allein 120 000 Kriegsbeschädigte und weiterhin jährlich etwa 40 000 deutsche Auswanderer, die ebenfalls betreut werden müssen.

Bei den finanziellen Hilfen für deutsche Touristen im Ausland handelt es sich um öffentlich-rechtliche Sozialleistungen, deren Voraussetzungen gesetzlich festgelegt sind und von den Konsularbeamten nicht willkürlich erweitert werden können.

Die Tatsache, daß die gewährten Hilfen zurückzuzahlen sind, ändert nichts daran. Für den Steuerzahler ist in diesem Zusammenhang von Interesse, daß der Bund bei ca. 1/3 aller derartiger Leistungen Schwierigkeiten hat, die Rückzahlung zu erwirken.

3. Abgeordneter **Möhring** (SPD)

Besteht von Seiten der Bundesregierung die Absicht, die Transkei in absehbarer Zukunft anzuerkennen, oder, falls dies verneint wird, welche Hinderungsgründe bestehen gegenwärtig?

Antwort des Staatssekretärs van Well vom 1. September

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die Transkei anzuerkennen.

Die Mitgliedstaaten der EG haben am 28. September 1976 ihre Haltung bekanntgegeben. Den Wortlaut der Erklärung füge ich bei.

Anlage

Auszug aus Erklärung des niederländischen Außenministers vor der 31. GV der VN in New York am 28. September 1976

Betr.: Transkei

13. Our Governments do not intend to recognize the Transkei on the occasion of its purported independence.

False solutions to the problems of Apartheid in the Republic of South Africa, such as the establishment of homelands or dantustans as presently pursued by the South African government, promote rather than diminish racial discrimination.

The popular upheaval and resistance to Apartheid should have convinced the South African gevornment that Apartheid has no future and constitutes an unsupportable violation of human dignity.

South Africa is a multi-racial society in which all people, irrespective of their race or colour, should have the right to live peacefully together on the basis of equality. Apartheid ist in flagrant contradiction with this fundamental right and should be eliminated. As long as it is practised, it will be resisted by those whose basic human rights are denied. The Nine are unequivocal in their firm belief that justice and freedom for all people should prevail in South Africa.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

4. Abgeordneter **Eimer (Fürth)** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Aufnahme der DFG/VK und des VDJ unter der Rubrik „Orthodoxe Kommunisten" im Verfassungsschutzbericht der Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 31. August

Die Deutsche Friedensgesellschaft – Vereinigte Kriegsdienstgegner (DFG – VK) und die Vereinigung Demokratischer Juristen (VDJ) sind im Verfassungsschutzbericht 1976 – unter anderem als „DKP-beeinflußte Organisationen" aufgeführt. In der Einleitung zu dem betreffenden, von der Darstellung der orthodox-kommunistischen Kern- und Nebenorganisationen gesonderten Abschnitt geht der Bericht auf nahezu zwei Seiten ausführlich darauf ein, was im nachfolgenden unter „DKP-beeinflußten Organisationen" verstanden wird.

Er hebt dabei u. a. hervor, daß in einigen dieser Organisationen wesentliche Entscheidungen gegen den Willen der DKP nicht möglich sind, während bei anderen trotz erheblichen DKP-Einflusses noch Raum für politisches Eigenleben und einen entsprechenden Einfluß demokratischer Mitglieder besteht. Grund der Berichterstattung über die „DKP-beeinflußten Organisationen" ist die Tatsache, daß die DKP sich bemüht, auf diese Organisationen Einfluß zu gewinnen bzw. ihren Einfluß zu erhalten. Bei den einzelnen Organisationen wird dann jeweils der unterschiedliche Grad kommunistischer Einflusses dargestellt. Deshalb steht dieser Abschnitt auch in dem Teil des Verfassungsschutzberichtes, der sich mit orthodox-kommunistischen Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland auseinandersetzt.

Die Bundesregierung hält gerade die im Verfassungsschutzbericht 1976 erstmals vorgenommene schärfere Differenzierung und Präzisierung bei der Darstellung der kommunistisch beeinflußten Organisationen für angemessen und geeignet, jeder pauschalen Zurechnung aller in diesen Organisationen tätigen Mitglieder zum Kommunismus entgegenzuwirken. Zugleich wird damit auch die Verantwortung demokratisch eingestellter Mitglieder verdeutlicht.

Zur DFG-VK weist der Verfassungsschutzbericht 1976 insbesondere darauf hin, daß sie die mitgliederstärkste kommunistisch beeinflußte Organisation geblieben ist, daß sie aber gleichzeitig die Organisation ist, in der Nichtkommunisten in der Mitgliederschaft die Mehrheit bilden. Im übrigen verweise ich auf den Verfassungschutzbericht 1976, Abschnitt 1.4.5.

5. Abgeordneter **Eimer (Fürth)** (FDP)

Ist der Bundesregierung die Entscheidung des Verwaltungsgerichts München bekannt, nach der der VDJ nicht als „verfassungsfeindlich" bezeichnet werden darf, und ist die Bundesregierung bereit, daraus die notwendigen Konsequenzen zu ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 31. August

Der Bundesregierung ist eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtes München mit einem solchen Tenor nicht bekannt. Bekannt ist der Bundesregierung das – bisher nicht rechtskräftige – Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtes München in Sachen Charlotte Nieß ./. den Freistaat Bayern vom 13. Oktober 1976, auf das Sie sich möglicherweise beziehen. Gegenstand dieses Verwaltungsstreitverfahrens ist die von der Klägerin angestrebte Übernahme in den höheren Justizdienst des Freistaates Bayern, die der Beklagte u. a. unter Hinweis auf die Mitgliedschaft und die Betätigung der Klägerin in der VDJ abgelehnt hat. In den Gründen des Urteils, das der Klage stattgab, kommt das Verwal-

tungsgericht bei der inzident vorgenommenen Prüfung, ob die VDJ verfassungsfeindliche Ziele verfolge, zu dem Ergebnis, dies lasse sich „nach Erkenntnisquellen, die dem Gericht zur Verfügung stehen, nicht mit der erforderlichen Sicherheit feststellen". An anderer Stelle heißt es in den Urteilsgründen: „Aufgrund des vorliegenden Materials und der Aussage des sachverständigen Zeugen ist das Gericht allerdings in Übereinstimmung mit den Feststellungen des Bundesministers des Inneren davon überzeugt, daß die VDJ von der DKP maßgeblich beeinflußt ist".

Ein Widerspruch zwischen den Urteilsgründen des Bayerischen Verwaltungsgerichts und den Aussagen des Verfassungschutzberichts 1976 besteht nicht.

6. Abgeordneter **Dr. Hennig** (CDU/CSU)

Welches Ergebnis hat die vom Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung vom 20. April 1977 geforderte Prüfung der Frage gehabt, „ob nicht die Strafvorschriften über unerlaubten Besitz von Maschinenpistolen zu verschärfen sind"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 23. August

Die vom Bundeskanzler angeregte Prüfung der Frage, ob nicht die Strafvorschriften über unerlaubten Besitz von Maschinenpistolen zu verschärfen sind, ist durchgeführt worden. Der auf Grund ihres Ergebnisses gefertigte Entwurf zu einer gesetzgeberischen Maßnahme wird dem Bundeskabinett demnächst zugleitet werden.

7. Abgeordneter **Dr. Voss** (CDU/CSU)

Wie hoch wären nach Berechnungen der Bundesregierung die zusätzlichen Kosten, wenn der von seiten der Gewerkschaften gemachte Vorschlag, 500 000 Personen zusätzlich in den öffentlichen Dienst zu übernehmen, durchgeführt würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 24. August

Für die Höhe von Personalkosten ist die Struktur der Arbeitsplätze maßgebend. Dies gilt sowohl für die Bezahlung selbst, als auch für Personalnebenkosten, die je nach Verwendungsbereich zwischen 50 bis 100 v. H. zusätzlich zu den eigentlichen Bezahlungskosten betragen. Eine verläßliche Personalkostenberechnung ließe sich daher erst aufstellen, wenn Personalbedarfsberechnungen von Bund, Ländern und Gemeinden vorliegen.

8. Abgeordneter **Dr. Voss** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung in derartigen Vorschlägen einen geeigneten Weg zur teilweisen Beseitigung der Arbeitslosigkeit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 24. August

Der Umfang des öffentlichen Dienstes bestimmt sich nach den weitgehend gesetzlich festgelegten Aufgaben und kann nicht beliebig verändert werden. Durch die Haushaltspolitik der vergangenen Jahre ist die Zahl der Einstellungen im öffentlichen Dienst hinter dem Personalbedarf zurückgeblieben.

Die Bundesregierung wird bei ihren Überlegungen zur Verringerung der Arbeitslosigkeit auch prüfen, welche Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt die bedarfsorientierte Einstellung weiteren Personals haben kann.

9. Abgeordneter
Dr. Voss
(CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten bereits geprüft, ob und gegebenenfalls welche Möglichkeiten bestehen, Wohnungen und Häuser von im Urlaub befindlichen Bürgern gegen Einbruchsdiebstahl besonders zu schützen, wie es beispielsweise in Frankreich während der Ferienzeit geschieht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 29. August

Nach mir vorliegenden Informationen ist die französische Polizei dazu übergegangen, Anwesen von Bürgern, die in Urlaub gefahren sind, dadurch zu schützen, daß Streifen die leerstehenden Objekte kontrollieren. Die französische Polizei hatte in diesem Jahr erstmals den Bürger angesprochen, sie über bevorstehende Urlaubsreisen zu informieren.

Die verbrechensvorbeugende Wirkung solcher Schutzmaßnahmen ist offensichtlich, scheint mir aber wesentlich von der personellen Kapazität der Polizei abhängig zu sein. Diese Aussage kann ich machen, ohne daß ich mich mit meinen für vorbeugende Maßnahmen dieser Art zuständigen Kollegen in den Ländern abgestimmt habe. Der Bund besitzt keine eigene Zuständigkeit; er könnte nur anregend tätig werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie jedoch darauf hinweisen, daß Bund und Länder zur Harmonisierung und Verstärkung der Bemühungen auf dem Gebiet der präventiven Verbrechensbekämpfung ein gemeinsames Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm durchführen. Die Projektleitung des Programms, ein für vorbeugende Maßnahmen zuständiges ministerielles Gremium, in dem auch Polizeipraktiker mitarbeiten, gibt jährlich den Bürgern zur Urlaubszeit durch Zeitungsbeiträge, Merkblätter, Plakate u. ä. Hinweise, wie sie ihre Wohnungen während der Urlaubszeit am zweckmäßigsten – vor allen Dingen durch technische Einrichtungen – schützen können.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, werde ich die Innenminister/-senatoren der Länder von meiner Antwort auf Ihre Frage unterrichten.

10. Abgeordneter
Schäfer (Offenburg)
(SPD)

Ist es zutreffend, daß die gesetzlich zulässigen Grenzwerte an Strahlenbelastung durch Abgabe von kerntechnischen Anlagen in der Bundesrepublik Deutschland deutlich über den Grenzwerten, beispielsweise der Schweiz, liegen, wenn ja, beabsichtigt die Bundesregierung, die Grenzwerte denen der Schweiz anzugleichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Baum vom 31. August

Die folgende Gegenüberstellung zeigt, daß die gesetzlichen Grenzwerte in der Bundesrepublik Deutschland deutlich unter denjenigen der Schweiz liegen.

Die gesetzlich höchstzulässigen Grenzwerte der Strahlenbelastung infolge Ableitung radioaktiver Stoffe aus kerntechnischen Anlagen betragen für Mitglieder der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland gemäß § 45 Strahlenschutzverordnung in der Fassung vom 13. Oktober 1976:

- 30 Millirem pro Jahr für den Ganzkörper,
- 360 Millirem pro Jahr für Hände, Unterarme, Füße, Unterschenkel und Knöchel,
- 180 Millirem pro Jahr für die Haut,
- 180 Millirem pro Jahr für Knochen und Schilddrüse,
- 90 Millirem pro Jahr für alle übrigen Organe und
- 90 Millirem pro Jahr für die Schilddrüse bei Belastung über Ernährungskosten (die besondere Berücksichtigung dieses Belastungspfades dient insbesondere dem Schutz von Kleinkindern vor Radiojodaufnahme mit der Milch.)

Die unter den ersten fünf Spiegelstrichen genannten Werte gelten jeweils getrennt für die Ableitung radioaktiver Stoffe mit Abluft und Abwasser.

Die Vergleichswerte für die Schweiz betragen gem. Artikel 44 der Schweizerischen Verordnung über den Strahlenschutz in der Fassung vom 30. Juni 1976:

- 500 Millirem pro Jahr für den Ganzkörper,
- 7500 Millirem pro Jahr für Hände, Unterarme, Füße und Unterschenkel,
- 3000 Millirem pro Jahr für Knochen, Schilddrüse und Haut,
- 1500 Millirem pro Jahr für alle übrigen Organe und
- 1500 Millirem pro Jahr für die Schilddrüse von Personen unter 16 Jahren.

Darüber hinaus ist zu bemerken, daß auch in der Schweiz versucht wird, die Ableitung radioaktiver Stoffe mit Abluft und Abwasser aus kerntechnischen Anlagen so niedrig wie möglich zu halten. Zu diesem Zweck haben die Eidgenössische Kommission für die Sicherheit der Kernanlagen und die Eidgenössische Kommission zur Überwachung der Radioaktivität eine Empfehlung vorgelegt, nach der die Auslegung kerntechnischer Anlagen so erfolgen soll, daß Mitglieder der Bevölkerung höchstens eine Strahlenbelastung von 20 Millirem pro Jahr durch Ableitung radioaktiver Stoffe mit Abluft und Abwasser erhalten.

Dieses Konzept dient nur als Auslegungsziel für einzelne kerntechnische Anlagen und wird auch inhaltlich nicht so restriktiv angewandt, wie dies gemäß § 45 der deutschen Strahlenschutzverordnung gefordert ist. Nach deutscher Rechtslage müssen alle relevanten Belastungspfade, einschließlich der Ernährungsketten und die gesamte radiologische Vorbelastung am Standort durch andere kerntechnische Anlagen und Einrichtungen berücksichtigt werden. Trotz der niedrigeren Zahlenwerte der schweizerischen Empfehlung ist daher die deutsche Regelung sowohl materiell als auch hinsichtlich des Grades der Verbindlichkeit als strenger anzusehen.

11. Abgeordneter **Schäfer (Offenburg)** (SPD)

Wie sind die gesetzlich zulässigen Grenzwerte radioaktiver Strahlenbelastung in den einzelnen Ländern, in denen Kernkraftwerke und andere kerntechnische Anlagen betrieben werden für sich und im Vergleich zueinander, und wie sind nach Auffassung der Bundesregierung die unterschiedlichen gesetzlichen Bestimmungen zu erklären?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Baum vom 31. August

In der Europäischen Gemeinschaft sind bei den anderen Mitgliedsländern für Mitglieder der Bevölkerung gesetztlich nur die etwa um den Faktor 15 höheren Dosisgrenzwerte der Internationalen Kommission für Strahlenschutz (ICRP) festgelegt. Dies bedeutet, daß – wie auch im Falle der Schweiz – die Ganzkörperbelastung auf 500 mrem pro Jahr beschränkt ist.

Auf Grund der mir vorliegenden Informationen sind – abgesehen von der Bundesrepublik Deutschland – bisher nur in den Vereinigten Staaten von Nordamerika niedrigere Dosisgrenzwerte als die der ICRP für Mitglieder der Bevölkerung gesetzlich festgelegt worden. Die amerikanischen Standards betragen 25 Millirem pro Jahr für den Ganzkörper und 75 Millirem pro Jahr für die Strahlenbelastung der Schilddrüse. Die Konzepte wurden von der U. S. Environmental Protection Agency erarbeitet und im Federal Code of Regulations 40 Teil 190 festgeschrieben.

Im Unterschied zu § 45 der deutschen Strahlenschutzverordnung gelten die amerikanischen Standards nur für Anlagen des Kernbrennstoffkreislaufs und treten erst ab 1. Dezember 1979 in Kraft. Außerdem können nach der amerikanischen Regelung unter bestimmten Umständen Überschreitungen der Grenzwerte genehmigt werden.

Die Unterschiedlichkeit der amerikanischen und deutschen Immissionsstandards ist nicht durch unterschiedliche Beurteilung der radiologischen Risiken für die Bevölkerung bedingt, sondern durch die Unterschiedlichkeit der Anwendung.

12. Abgeordneter **Picard** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die deutsche Filmförderung – wie in einem Interview mit R. W. Fassbinder in „Newsweek" vom 8. August 1977 behauptet – finanzielle Förderung nur gewährt, wenn die Vorstellungen des Filmemachers die Zensur passieren, und wenn ja, welche Folgerungen wird die Bundesregierung daraus angesichts des Umstands ziehen, daß – wie R. W. Fassbinder annimmt – wegen des Fehlens einer funktionierenden Filmindustrie und eines wirklichen Markts für gute Filme der Filmemacher in Deutschland von der deutschen Filmförderung abhängt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Baum vom 1. September

Ihre Frage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft wie folgt:

Das Zensurverbot nach Artikel 5 Abs. 1 des Grundgesetzes wird auch im Rahmen der öffentlichen Filmförderung strikt beachtet. Insoweit ist Ihre Frage, ob es zutrifft, daß eine finanzielle Förderung nur gewährt wird, wenn die Vorstellungen des Filmemachers die Zensur passieren, eindeutig zu verneinen.

Es ist allerdings anzunehmen, daß R. W. Faßbinder in dem von Ihnen zitierten Interview den Begriff „Zensur" nicht in dem rechtlich eindeutig definierbaren Sinne verstanden wissen will, wie auch aus ähnlichen Interviews, die er deutschen Zeitungen gegeben hat, hervorgeht. Er wendet sich gegen die Tatsache, daß im Bereich der öffentlichen Filmförderung in erheblichem Umfang Sachverständigengremien über die Vergabe von Förderungsmitteln entscheiden.

Von diesem Ansatz her wird in der letzten Zeit in der filmpolitischen Diskussion der Begriff „Selbstzensur" verwendet; gemeint ist die Gefahr, daß sich Filmemacher in ihrer Arbeit den vermuteten Kriterien der Auswahlgremien anpassen.

Auf diese Problematik ist bereits in der Rede eingegangen worden, die Staatssekretär Dr. Fröhlich anläßlich der Vergabe des Deutschen Filmpreises in Berlin am 24. Juni 1977 gehalten hat.

Hinsichtlich der Gremien im Bereich der Filmförderung und ihrer unterschiedlichen Aufgabenstellung ist folgendes zu bewerken:

Es sind zu unterscheiden

a) die kulturelle Filmförderung des Bundes und der Länder, finanziert aus Haushaltsmitteln,

b) die wirtschaftliche Filmförderung nach dem Filmförderungsgesetz (FFG), im wesentlichen finanziert aus der Filmabgabe gem. § 18 FFG (0,15 DM für jede verkaufte Eintrittskarte von Filmtheatern).

zu a)
Der Bundesinnenminister vergibt zur Hebung des künstlerischen Ranges des deutschen Films jährlich

– den Deutschen Filmpreis,
– Prämien zur Produktionsförderung,
– Prämien zur Abspielförderung,
– Stipendien für Nachwuchskräfte.

Über die Vergabe der Preise, Prämien und Stipendien entscheidet der Bundesinnenminister aufgrund von Vorschlägen des von ihm berufenen

Auswahlausschusses für Filmförderung, der die künstlerische Qualität jeweils beurteilt. Der Auswahlausschuß ist unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Der Bundesinnenminister ist von dessen Vorschlägen seit vielen Jahren nicht abgewichen.

Das von den Ländern getragene Kuratorium Junger Deutscher Film e. V. verfolgt den Zweck, künstlerische Entwicklungen des deutschen Films anzuregen und den filmkünstlerischen Nachwuchs zu fördern. Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt durch einen Auswahlausschuß, dessen Mitglieder unabhängig und keinen Weisungen unterworfen sind. Auf Grund der Beschlüsse des Auswahlausschusses entscheidet der Vorstand des Kuratoriums über Art und Höhe der Förderung im Einzelfall.

zu b)

Die nach dem Filmförderungsgesetz errichtete Filmförderungsanstalt (FFA) hat insbesondere die Aufgabe, die Qualität des deutschen Films auf breiter Grundlage zu steigern und die Struktur der Filmwirtschaft zu verbessern.

Die Anstalt gewährt u. a. Förderungshilfen an Produzenten zur Herstellung deutscher Filme als Grundförderung, wenn ein Film ein gesetzlich festgelegtes Einspielergebnis hat. Weiterhin ist eine Grundförderung sowie eine Zusatzförderung möglich, wenn ein Film ein Prädikat der Filmbewertungsstelle der Länder (FBW) erhalten hat oder er von der Kleinen Kommission der FFA als guter Unterhaltungsfilm eingestuft wird.

Außerdem gewährt die Anstalt zur Herstellung programmfüllender deutscher Filme Förderungshilfen als Projektförderung, wenn das Filmvorhaben einen Film erwarten läßt, der geeignet erscheint, die Qualität und die Wirtschaftlichkeit des deutschen Films zu verbessern. Über die Vergabe dieser Förderungshilfen entscheidet die Projektkommission der FFA.

Die Gremien der Filmförderungsanstalt – einer bundesunmittelbaren Anstalt des öffentlichen Rechts – werden entsprechend den jeweiligen Bestimmungen des FFG berufen; ihre Mitglieder sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.

13. Abgeordneter **Picard** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, das gegenwärtige Verfahren der deutschen Filmförderung zu ändern, vielleicht auch weil von anderer Seite Kritik an ihm geübt wird, oder bietet es nach ihrer Auffassung eine bestmögliche Gewähr dafür, daß Filme ausschließlich nach künstlerischen Gesichtspunkten gefördert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Baum vom 1. September

Ihre Frage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft wie folgt:

Nach der Gesamtlage der deutschen Filmwirtschaft ist davon auszugehen, daß für absehbare Zeit das für die Bundesrepublik Deutschland als Kulturstaat unentbehrliche Medium Film der öffentlichen Förderung bedarf, um weiter bestehen zu können. Dies gilt im übrigen auch für die Filmwirtschaft in den vergleichbaren europäischen Nachbarländern.

Da jedoch die im Bereich der kulturellen wie auch im Bereich der wirtschaftlichen Filmförderung zur Verfügung stehenden Mittel notwendigerweise begrenzt sind und deshalb nicht allen Wünschen auf Förderung

entsprochen werden kann, ist eine Auswahl der zu fördernden Filme oder Filmprojekte unerläßlich. Dabei erfolgt eine Förderung ausschließlich nach künstlerischen Gesichtspunkten im Rahmen der kulturellen Filmförderung des Bundes und der Länder entsprechend der ebenfalls aus Haushaltsmitteln finanzierten Förderung anderer Kunstgattungen, z. B. des Theaters oder der bildenden Kunst. Die wirtschaftliche Filmförderung nach dem Filmförderungsgesetz kann im Sinne Ihrer Frage nicht ausschließlich nach künstlerischen Gesichtspunkten gestaltet werden. Der Gesetzgeber jat jedoch dem Qualitätsaspekt insbesondere durch das Institut der Projektförderung im geltenden Filmförderungsgesetz in hohem Maße Rechnung getragen. Bisher sind 21 Spielfilme, die von der FFA projektgefördert wurden, angelaufen. Sämtliche Filme wurden von der FBW prädikatisiert (10 „besonders wertvoll", 10 „wertvoll") bzw. als gute Unterhaltungshilfe anerkannt (1). Während 1972 insgesamt 11,2 v. H. der deutschen Spielfilme prädikatisiert wurden, war der Anteil 1975 mit 37 v. H. mehr als dreimal so hoch.

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß sich die kulturellen Kräfte frei von staatlicher Bevormundung und in eigener Verantwortung entfalten müssen. Jeder staatliche Eingriff in dieses Gebiet birgt die Gefahr der Einflußnahme in sich. Gerade aus diesem Grunde hält die Bundesregierung es auch im Bereich des Films für sinnvoll und notwendig, daß bei der Entscheidung über Förderungsmaßnahmen sachverständige und unabhängige Persönlichkeiten maßgeblich beteiligt sind. Die entsprechenden Gremien sind lediglich den dargestellten Förderungszielen verpflichtet, darüber hinausgehende inhaltliche Kriterien sind ihnen nicht vorgegeben.

Das gegenwärtige Verfahren der deutschen Filmförderung hat sich insoweit grundsätzlich bewährt, wenn auch Einzelentscheidungen immer wieder der öffentlichen Kritik unterliegen. Die Bundesregierung sieht – soweit ihre Zuständigkeit gegeben ist – deshalb auch keine sinnvolle und realistische Alternative zu dem gegenwärtigen Auswahlverfahren. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Tatsache, daß – wie oben dargelegt – drei Förderungssysteme mit unterschiedlicher Zielsetzung nebeneinander bestehen und auf diese Weise eine Machtzusammenballung mit der Gefahr einer weitgehenden öffentlichen Steuerung der deutschen Filmproduktion vermieden wird. Bei der Erfüllung der staatlichen Aufgabe, ein freiheitliches Kunstleben zu erhalten und zu fördern, gilt es, Pluralität und Differenzierung in einem möglichst hohen Maße zu gewährleisten.

Die Filmförderungsrichtlinien BMI sind mit Wirkung vom 1. Januar 1977 neu gefaßt worden. Die Neufassung dieser Bestimmungen wurde von der interessierten Öffentlichkeit allgemein begrüßt. Eine Novellierung des Ende 1978 auslaufenden Filmförderungsgesetzes wird zum 1. Januar 1979 erforderlich.

14. Abgeordneter **Dr. Laufs** (CDU/CSU)

In wieviel Fällen legte der Bundesbeauftragte für Asylangelegenheiten Rechtsbehelfe bzw. Rechtsmittel jeweils zugunsten bzw. zu Lasten der Asylbewerber mit welchem Erfolg ein, und wie viele Asylbewerber wurden in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt bis zum 1. August 1977 als Asylberechtigte anerkannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 26. August

Die Dienststelle des Bundesbeauftragten für Asylangelegenheiten besteht seit Inkrafttreten des Ausländergesetzes. Die von dem Bundesbeauftragten für Asylangelegenheiten in der Zeit vom 1. Oktober 1965 bis zum 31. Juli 1977 eingelegten Rechtsbehelfe und ihre Aufgliederung bitte ich der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

Übersicht

über die vom Bundesbeauftragten für Asylangelegenheiten eingelegten Rechtsbehelfe

(1. Oktober 1965 bis 31. Juli 1977)

a) in Anerkennungsverfahren gegen die Versagung der Anerkennung als Asylberechtigter

Rechtsbehelf	Anzahl der Fälle	stattgegeben	zurückgewiesen	zurückgenommen	anderweitig erledigt	noch offen
Widerspruch	6	5	1			

b) in Anerkennungsverfahren gegen die Anerkennung als Asylberechtigter

Rechtsbehelf	Anzahl der Fälle	stattgegeben	zurückgewiesen	zurückgenommen	anderweitig erledigt	noch offen
Widerspruch	434	173	69	55	10	127
Klage	188	86	31	36	8	27
Berufung	56	39	5	4	1	7

c) in Verfahren nach § 37 AuslG (Widerrufsverfahren)

Rechtsbehelf	Anzahl der Fälle	stattgegeben	zurückgewiesen	zurückgenommen	anderweitig erledigt	noch offen
Klage	15	1	6		1	7
Berufung	6					6

In der Bundesrepublik Deutschland wurden von Februar 1953 bis 31. Juli 1977 rund 48 000 Ausländer als Asylberechtigte unanfechtbar anerkannt.

15. Abgeordneter **Dr. Laufs** (CDU/CSU)

Wie schlüsseln sich die Zahl der Asylbewerber der Jahre 1975 und 1976 sowie die Asylbewerberzahlen vom 1. Januar 1977 bis zum 1. August 1977 jeweils nach der Gesamtzahl der Herkunftsländer je Erdteil auf, und wie viele Personen haben nach einer Abweisung wiederholt um Asyl nachgesucht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 26. August

Die nachstehende Übersicht, die in ihrer Gliederung der Übersicht in der Antwort der Bundesregierung (Drucksache 8/448) entspricht, enthält die Zahl der Asylbegehrenden, aufgeschlüsselt nach Herkunftsregionen unter Angabe der Zahl der Herkunftsstaaten je Herkunftsregion.

Asylanträge vom 1. Januar 1975 bis 31. Juli 1977

Jahr	Fälle	m. Personen	davon Personen aus						
			WE	OE	Am.	As.	Af.	VO	Stl.
1975	8230	9627	469(10)	2595(7)	385(11)	3037(15)	714(29)	1709(11)	718(*)
1976	8854	11123	961(6)	2370(8)	448(9)	3493(17)	627(32)	2198(8)	1026(*)
1.1.– 31.7. 1977	5903	7494	623(4)	1455(8)	309(9)	2043(18)	629(30)	1297(8)	1138(*)

WE = Westeuropa
OE = Osteuropa
Am. = Nord-, Süd-, Mittelamerika, Kanada, Australien
As. = Asien
Af. = Afrika
VO = Vorderer Orient
Stl. = Staatenlose
( ) = Anzahl der Staaten
(*) = Keine Angaben vorhanden, überwiegend Palästinenser aus dem Libanon

Die Zahl der Wiederaufnahmeanträge (§ 36 des Ausländergesetzes) und der Zeit- bzw. Mehrfachanträge wird statistisch nicht besonders ausgewiesen. Eine Angabe der erbetenen Zahlen ist deshalb nicht möglich.

16. Abgeordneter **Dr. Laufs** (CDU/CSU)

Ist es der Bundesregierung bekannt, daß die Vereinigten Staaten verschärfte Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Straßentransporte nuklearer Spaltstoffe eingeleitet haben, und welche Folgerungen zieht die Bundesregierung gegebenenfalls daraus für Transporte atomarer Materialien in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Baum vom 31. August

Die Einleitung verschärfter Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Straßentransporte nuklearer Spaltstoffe in den USA ist der Bundesregierung bekannt.

Zur Verbesserung der Sicherung von Spaltstoffen gegen Sabotage bzw. Entwendung bei der Beförderung auf der Straße hat die Bundesregierung unabhängig von den angesprochenen Vorgängen in den USA verschärfte Regelungen entwickelt.

Diese verschärften Regelungen wurden durch den hierfür zuständigen Bundesminister des Innern unter Einschaltung einer beratenden Sachverständigen-Kommission erarbeitet und von den Innenministern bzw. -senatoren des Bundes und der Länder gebilligt und zur raschen Anwendung empfohlen. Die Einführung in die Praxis steht unmittelbar bevor.

Angesichts dieser Sachlage sind aus den Ereignissen in den USA neue Schlußfolgerungen nicht zu ziehen.

17. Abgeordneter **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD)

Stimmt die Bundesregierung mit mir darin überein, daß der Ausschluß der deutschen Ortskräfte bei den Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland vom Wahlrecht zu den Personalvertretungen (§ 91 Abs. 1 Nr. 1 des Bundespersonalvertretungsgesetzes) rechtlich bedenklich ist, da sie ebenso wie die entsandten Angestellten und Arbeiter in einem tarifvertraglich geregelten Arbeitsverhältnis stehen, und ist ihr bekannt, daß diese Ortskräfte in vielen

Fällen entgegen dem Willen des Gesetzgebers praktisch keine Interessenvertretung haben, und gedenkt sie, diesem Mißstand durch einen Novellierungsvorschlag zum Bundespersonalvertretungsgesetz abzuhelfen, was durch Einfügung des Wortes „ausländische" vor oder der Worte „nichtdeutscher Staatsangehörigkeit" nach dem Wort „Ortskräfte" in § 91 Abs. 1 Nr. 1 des Bundespersonalvertretungsgesetzes leicht geschehen könnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 29. August

Der Gesetzgeber hat sich in Kenntnis der in Ihrer Frage genannten Probleme nach sorgfältiger Abwägung aller rechtlichen und politischen Gesichtspunkte für die in § 91 des Bundespersonalvertretungsgesetzes (BPersVG) enthaltene Regelung der Personalvertretung bei Dienststellen des Bundes im Ausland entschieden. Auf Seite 6 f. des Kurzprotokolls über die 24. Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 5. Dezember 1973 nehme ich Bezug. Der Innenausschuß hat mich in dieser Sitzung schließlich gebeten, ihm bis zum 1. Januar 1978 darüber zu berichten, „wie die Regelung in § 84 (in der endgültigen Fassung: § 91) sich bewährt habe und ob die Bundesregierung eine Möglichkeit sehe, sie so zu ändern, daß auch den deutschen Ortskräften im Ausland das Wahlrecht zu Personalvertretungen eingeräumt werden könne".

Inzwischen habe ich alle Bundesressorts, zu deren Geschäftsbereich Dienststellen im Ausland gehören, um Erfahrungsberichte gebeten. Bevor mir diese Berichte vorliegen, ist mir eine abschließende Stellungnahme zu Ihrer Frage leider nicht möglich. Schon jetzt möchte ich jedoch bemerken, daß in die Prüfung so vielschichtige Probleme wie die Sicherheitsbedürfnisse der Dienststellen im Ausland, besonders in Ländern des Ostblocks, und Auswirkungen auf die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der DDR – § 90 BPersVG enthält für Ortskräfte eine dem § 91 BPersVG entsprechende Regelung – einbezogen werden müssen. Ich möchte auch darauf hinweisen, daß das Verwaltungsgericht Köln in einem Beschluß vom 22. September 1976 – PVB 11/74 – ausgeführt hat, der Ausschluß der Ortskräfte von der Wahl zum Personalrat verstoße nicht gegen Artikel 3 des Grundgesetzes, die Regelung in § 91 BPersVG sei sachlich gerechtfertigt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

18. Abgeordneter **Dr. Riedl (München)** (CDU/CSU)

Werden den in der Strafanstalt Stuttgart-Stammheim inhaftierten Terroristen priviligierte Haftbedingungen (z. B. Zusammenschluß) gewährt, und nach welchen rechtlichen Bestimmungen ist dies gegebenenfalls erlaubt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 5. September

Ihre Frage beantworte ich nach der mir erteilten Auskunft der Bundesanwaltschaft wie folgt:

Zunächst ist hinsichtlich der Vorschriften, nach denen Untersuchungshaft zu vollziehen ist, allgemein auf § 119 Abs. 3 und 4 der Strafprozeßordnung zu verweisen, wonach dem Verhafteten nur solche Beschränkungen auferlegt werden dürfen, die der Zweck der Untersuchungshaft oder die Ordnung in der Vollzugsanstalt erfordert, und dem Verhafteten gestattet ist, sich Bequemlichkeiten und Beschäftigungen auf seine Kosten zu verschaffen, soweit sie mit dem Zweck der Haft vereinbar sind und nicht die Ordnung in der Vollzugsanstalt stören.

Dementsprechend werden Untersuchungshäftlingen auf der Grundlage der genannten Vorschriften in Verbindung mit den Bestimmungen der Untersuchungshaftvollzugsordnung üblicherweise von den für den Vollzug der Untersuchungshaft zuständigen Richtern und Gerichten auf Antrag Vergünstigungen, wie beispielsweise Einzelfernseh- und -Rundfunkempfang, Plattenspieler, Erlaubnis zum Bezug mehrerer Tageszeitungen, zusätzliche Einkaufsmöglichkeit, Tischtennis, Schreibmaschine in der Zelle o. ä., gestattet.

Hinsichtlich der in der Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim einsitzenden Angeklagten Baader, Ensslin und Raspe hat der als Haftrichter zuständige Vorsitzende des 2. Strafsenats des Oberlandesgerichts Stuttgart gemäß § 119 Abs. 3 und 6 der Strafprozeßordnung auf Anraten der Ärzte, weil wegen der Dauer der Untersuchungshaft verstärkte Möglichkeiten zur Interaktion und Kommunikation erforderlich waren und ein Ausgleich dafür geschaffen werden mußte, daß diese Untersuchungsgefangenen wegen ihrer Gefährlichkeit nicht in den allgemeinen Vollzug eingegliedert werden können, folgende Maßnahmen gestattet: die Benutzung eines Trockenrudergerätes, eines Standfahrrades und sogenannter Deuser-Bänder, täglich 4 Stunden Umschluß und 90 Minuten gemeinsamer Hofgang (der Umschluß war vom 8. bis 15. August 1977 aufgehoben und wird seitdem für diejenigen Angeklagten wieder gestattet, die sich nicht im Hunger- und Durststreik befinden), Benutzung einer Bücherei.

Der ebenfalls in der Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim einsitzenden Verena Becker (zur Zeit in Strafhaft, Überhaft ist notiert) ist vom Haftrichter Umschluß mit Gudrun Ensslin und Irmgard Möller gestattet worden.

19. Abgeordneter **Dr. Riedl (München)** (CDU/CSU)

Welche anderen Häftlinge im Bundesgebiet, für deren Anklage die Bundesanwaltschaft zuständig war bzw. ist, genießen ähnliche Privilegien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 5. September

Ihre Frage beantworte ich nach der mir erteilten Auskunft der Bundesanwaltschaft wie folgt:

Bei anderen Untersuchungsgefangenen, gegen die die Bundeanwaltschaft Ermittlungsverfahren führt, hat der zuständige Haftrichter folgende Maßnahmen gestattet:

a) bei Siegfried Haag und Roland Mayer täglich 4 Stunden Umschluß untereinander und gemeinsamen Hofgang von 1 Stunde (diese Maßnahmen werden zur Zeit wegen der durch den Hungerstreik bedingten Verlegung nicht durchgeführt),

b) bei Günter Sonnenberg im Hinblick auf den durch die Schußverletzung bedingten Gesundheitszustand auf Grund ärztlichen Rates verlängerte Einzelfreistunde sowie wöchentlich 2 Einzelsportstunden,

c) bei Lutz Taufer, Karl-Heinz Dellwo, Bernhard Rößner und Hanna Krabbe täglich 6 Stunden Umschluß zu zweit sowie gemeinsamer Hofgang von 90 Minuten.

20. Abgeordneter **Dr. Schachtschabel** (SPD)

Wie steht die Bundesregierung zu Vorschlägen aus Kreisen der freien Berufe, den § 105 HGB so umzugestalten, daß Zweck einer Personengesellschaft nicht nur der Betrieb eines Handelsgewerbes unter gemeinschaftlicher Firma, sondern auch die Ausübung eines freien Berufs sein kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 6. September

Nach Ansicht der Bundesregierung würde eine allgemeine Öffnung der Rechtsform der offenen Handelsgesellschaft für freiberuflich Tätige die gemeinschaftliche Berufsausübung nicht wesentlich fördern und verbessern. Eine solche Lösung würde zwar einen Zusammenschluß unter gemeinsamem Namen ermöglichen, jedoch blieben den Betroffenen wichtige Fragen ungeregelt, wie z. B. die Haftungsfrage.

Die vorgeschlagene Änderung des § 105 HGB würde für sich allein auch keine wesentliche Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit bedeuten, die weniger gesellschaftsrechtliche als berufsrechtliche Fragen aufwerfen dürfte. Im Ergebnis würde damit den freiberuflich Tätigen eine Gesellschaftsform zur Verfügung gestellt, die weitgehend der des in der 7. Legislaturperiode beratenen Partnerschaftsgesetzes (Drucksache 7/4089) entspricht. Diesem von allen Fraktionen des Bundestages getragenen Gesetzesbeschluß hatte der Bundesrat nicht zugestimmt.

Auf der anderen Seite würde eine Öffnung der Rechtsform der OHG für freie Berufe neue Probleme mit sich bringen, weil diese auf Kaufleute und das Handelsgewerbe zugeschnitten ist und daher ohne wesentliche Änderungen für freie Berufe nicht verwendet werden könnte.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

21. Abgeordneter **Hansen** (SPD)

Wird die Bundesregierung angesichts der erneuten Erhöhung der Kontoführungsgebühren verschiedener Großbanken geeignete Maßnahmen ergreifen, um weitere ungerechtfertigte Gebührenerhöhungen zu verhindern und die bestehende Gebührensituation bei den Banken für die Normalverbraucher so transparent zu machen, daß korrekte Preisvergleiche möglich werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Offergeld vom 26. August

Da die Preisbildung im Bankenbereich staatlich nicht reglementiert ist, hat die Bundesregierung keine Möglichkeit, auf die Gebührenpolitik der Kreditinstitute unmittelbar Einfluß zu nehmen. Ich vermag daher auch nicht zu beurteilen, ob die Erhöhung der Gebühren durch einzelne Banken betriebswirtschaftlich ungerechtfertigt oder zur Kostendeckung unumgänglich ist.

Die Bundesregierung vertraut darauf, daß die zunehmend kostenbewußten Verbraucher die unterschiedlichen Angebote der in Wettbewerb stehenden Kreditinstitute zu ihren Gunsten nutzen. Nach den in jüngster Zeit von der Presse und Verbraucherverbänden veröffentlichten vergleichenden Untersuchungen ist es nach wie vor möglich, ein Lohn-, Gehalts- oder Rentenkonto mit den für einen Arbeitnehmerhaushalt typischen Kostenbewegungen mit unterdurchschnittlichen Gebührenbelastungen zu unterhalten.

Die Verordnung der Bundesregierung über Preisangaben vom 10. Mai 1973 erleichtert der Bankkundschaft ein marktwirtschaftlich richtiges Verhalten. Nach ihr sind die Kreditinstitute verpflichtet, die Gebühren für ihre wesentlichen Leistungen durch Aushang in ihren Geschäftsräumen bekanntzumachen. Die hierfür verwendeten Gebührentableaus, die sich im Interesse einer gewissen Vereinheitlichung und Vergleichbarkeit auf das Standardgeschäft konzentrieren, ermöglichen es dem einzelnen Bankkunden, das für ihn günstigste Institut zu wählen. Dadurch ist es dem Normalverbraucher auch heute schon ohne große Mühe möglich, für seinen Einzelfall einen Preisvergleich anzustellen.

Die Bundesregierung hält daher gegenwärtig eine weitere Intensivierung der Transparenz auf diesem Gebiet nicht für erforderlich.

22. Abgeordneter **Schäfer (Offenburg)** (SPD)

Trifft es zu, daß im Bereich der Oberfinanzdirektion Freiburg und in anderen Oberfinanzdirektionsbereichen der Dienstbetrieb bei den Grenzzollämtern nur aufrecht erhalten werden kann, weil die dort Beschäftigten Überstunden leisten müssen, und wie hoch beläuft sich der jeweils in den einzelnen Oberfinanzdirektionsbereichen gezahlte finanzielle Aufwand für Mehrarbeitsentschädigung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Offergeld vom 31. August

Bei der weit überwiegenden Zahl der Grenzzollämter kann der Dienstbetrieb ohne Überstunden aufrechterhalten werden. Bei einer Reihe von Grenzzollämtern müssen derzeit allerdings – z. T. in größerem Umfang – Überstunden geleistet werden, damit erhöhter Arbeitsanfall in Zeiten des Spitzenverkehrs, vor allem in den Hauptreisezeiten bewältigt sowie zunehmend auch verschärfte Kontrollen des grenzüberschreitenden Personen- und Warenverkehrs zur Wahrung der Inneren Sicherheit durchgeführt werden können. Das gilt vor allem für den Oberfinanzbezirk Freiburg, weil dort eine Mehrzahl kleinerer Grenzübergänge in die verschärften Kontrollen eingezogen wird.

Die betroffenen Grenzzollämter werden soweit möglich durch Personal weniger belasteter Dienststellen verstärkt. Weitere Maßnahmen, mit denen besonders belasteten Grenzzollämtern zusätzliches Personal zugeführt werden soll, werden vorbereitet. So soll durch Verlegung von Stellen ein Ausgleich der personellen Ausstattung in einzelnen OF-Bezirken erreicht werden. Auch das wird aber – vor allem bei Sondereinsätzen zur Wahrung der Inneren Sicherheit – nicht in allen Fällen dazu führen, daß auf Überstunden völlig verzichtet werden kann.

Nachweis
über die im Jahr 1976 gezahlte Mehrarbeitsvergütung

Dienststelle	Anzahl der Beamten					Std.	Betrag DM
	insges.	Abf.	Aufs.	Fahrd.	Innend.		
1	2	3	4	5	6	7	8
OFD							
Berlin	–	–	–	–	–	–	–
Bremen	15	–	–	12	3	1 715	18 153,50
Düsseldorf	–	–	–	–	–	–	–
Frankfurt	303	245	–	12	46	4 531	46 151,50
Freiburg	836	464	351	21	–	55 552	540 198,00
Hamburg	47	35	–	12	–	5 727	59 995,50
Hannover	104	66	2	36	–	6 738	72 239,50
Karlsruhe	24	–	–	24	–	3 359	36 369,50
Kiel	10	–	3	7	–	574	5 821,00
Koblenz	31	31	–	–	–	379	3 485,50
Köln	6	–	–	1	5	509	5 522,50
München	17	–	–	15	2	961	10 631,50
Münster	42	7	–	35	–	3 456	40 824,00
Nürnberg	37	23	–	14	–	1 951	19 954,50
Saarbrücken	–	–	–	–	–	–	–
Stuttgart	6	–	–	5	1	742	7 100,00
BMonV	–	–	–	–	–	–	–
Mon V Berlin	–	–	–	–	–	–	–
BfF	–	–	–	–	–	–	–
BAKrd	–	–	–	–	–	–	–
BSV	–	–	–	–	–	–	–
Gesamt	1 478	871	356	194	57	86 194	866 446,50

Über die Zahl der vergütungsfähigen Überstunden, die in den einzelnen Oberfinanzbezirken im Jahr 1976 geleistet worden sind, und über den dadurch entstandenen finanziellen Aufwand gibt der vorstehende Nachweis Auskunft. Die ausgewiesenen Beträge umfassen allerdings die Vergütungen für alle im Bereich der Zollverwaltung geleisteten Überstunden. Genaue Angaben über das Ausmaß der Mehrarbeitsvergütungen ausschließlich bei den Grenzzollämtern sind nicht möglich, da hierüber keine gesonderten Unterlagen vorliegen. Es kann aber davon ausgegangen werden, daß die Mehrarbeitsvergütungen weit überwiegend durch Überstunden bei Grenzzollämtern entstanden sind.

23. Abgeordneter **Dr. Hupka** (CDU/CSU)

Ist aus der Tatsache, daß auf Grund der Sperrguthabenvereinbarung mit der DDR vom 25. April 1974 zur Zeit noch unerledigte Transferaufträge von Bewohnern der Bundesrepublik Deutschland in Höhe von 17,1 Millionen DM vorliegen, unter Berücksichtigung eines jährlichen Überweisungsvolumens aus der DDR von durchschnittlich rund 8,8 Millionen DM zu folgern, daß der Überhang der westlichen Überweisungsaufträge voraussichtlich erst in zwei Jahren abgebaut sein wird, so daß der von der Deutschen Bundesbank bereits am 1. Mai 1976 verfügte Annahmestopp für Transferaufträge demnach erst drei Jahre später, nämlich im Mai 1979, aufgehoben werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Offergeld vom 31. August

Die Bundesregierung hat in letzter Zeit auf mündliche und schriftliche Anfragen, die sich auf Verzögerungen bei der Abwicklung von Transferaufträgen von Bewohnern der Bundesrepublik Deutschland bezogen, wiederholt erklärt, daß mit der DDR Gespräche über eine Verbesserung der Transferbedingungen geführt werden. Es wird von dem Ausgang dieser Gespräche abhängig sein, wann der von der Deutschen Bundesbank verfügte Annahmestopp von Transferaufträgen von Bewohnern der Bundesrepublik Deutschland aufgehoben werden kann.

24. Abgeordneter **Dr. Hupka** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die von dem Annahmestopp betroffenen Gläubiger im Bundesgebiet, die sich bereits heute überwiegend im hohen Lebensalter befinden und noch weitere Jahre auf die Überweisung ihrer Guthaben aus der DDR warten müssen, mindestens in Höhe der inzwischen entgangenen Teilbeträge ihrer Guthaben gegen entsprechende Forderungsabtretung zu befriedigen oder in sonstiger Weise, etwa im Rahmen der Härteregelung nach § 301 b des Lastenausgleichsgesetzes, zu berücksichtigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Offergeld vom 31. August

Die Bundesregirung strebt – wie bereits dargelegt – Lösungsmöglichkeiten für eine Verbesserung der Transferbedingungen im Rahmen von Vereinbarungen mit der DDR über den nichtkommerziellen Zahlungs- und Verrechnungsverkehr an. Sie sieht daher keine Veranlassung, andere Lösungsmöglichkeiten in Betracht zu ziehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

25. Abgeordneter **Sauter (Epfendorf)** (CDU/CSU)

Welches sind nach Auffassung der Bundesregierung die binnenwirtschaftlichen Gründe für die besorgniserregend hohe Zahl von Arbeitslosen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 1. September

Der derzeitige Stand der Arbeitslosigkeit ist auf eine Vielzahl von Ursachen zurückzuführen. Welches Gewicht den einzelnen Ursachen dabei zukommt, läßt sich nicht abmessen. Ebensowenig lassen sich binnenwirtschaftliche und außenwirtschaftliche Komponenten voneinander abgrenzen. Infolge der hohen Exportabhängigkeit der deutschen Wirtschaft spielen nämlich bei den Beschäftigungsdispositionen in vielen Fällen auch die Wirtschaftslage im Ausland und die damit verbundenen Exporterwartungen eine wesentliche Rolle, ohne daß dies nach außen hin erkennbar wird.

Die wichtigsten Gründe für den derzeitigen Stand der Arbeitslosigkeit dürften sein:

1. Die weltweite Rezession der Jahre 1974/75 hat auch in der Bundesrepublik Deutschland wesentlich zum Anstieg der Arbeitslosigkeit beigetragen, wie an der Unterauslastung der Kapazitäten erkennbar wird.

   Ein Teil dieser konjunkturell determinierten Arbeitslosigkeit konnte inzwischen wieder abgebaut werden.

2. Eine zweite wesentliche Ursache sind die nur längerfristig zu bewältigenden Anpassungsprozesse in der Wirtschaft an die gewaltigen Strukturveränderungen der letzten Jahre. Beispiele hierfür sind:

   - Änderungen der Auslandsnachfrage seit der Freigabe des D-Mark-Wechselkurses,
   - Rückgang der Baunachfrage, nachdem der in der Nachkriegszeit bestehende Nachholbedarf zu wesentlichen Teilen gedeckt war und spekulative Übersteigerungen abgebaut worden sind,
   - Nachfrageverschiebungen als Folge der Ölpreisexplosion.

3. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat außerdem auf die Bedeutung der Lohnkostenentwicklung für die Beschäftigung hingewiesen.

4. Berufliche, regionale und andere Divergenzen zwischen Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage, die insbesondere durch die großen Strukturveränderungen noch verstärkt wurden, haben den Stand der Arbeitslosigkeit mit beeinflußt.

5. Die Arbeitsmarktsituation wird schließlich durch eine demographische Vergrößerung des Arbeitskräftepotentials erschwert, da für eine Reihe von Jahren Schulabgänger geburtenstarker Jahrgänge ins Erwerbsleben eintreten.

Die Verbesserung der Beschäftigungslage steht im Mittelpunkt der wirtschaftspolitischen Bemühungen der Bundesregierung. Angesichts des großen Bedarfs an zusätzlichen Arbeitsplätzen ist dieses Problem jedoch nur in einem längeren Zeitraum und auch nur dann zu lösen, wenn außer den wirtschaftspolitischen Instanzen auch die autonomen Gruppen bei ihren Entscheidungen die beschäftigungspolitischen Erfordernisse ausreichend berücksichtigen.

26. Abgeordneter **Sauter (Epfendorf)** (CDU/CSU)

Rechnet die Bundesregierung damit, daß durch das angelaufene Investitionsprogramm eine deutliche Verbesserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt erreicht wird, und falls die erwarteten Erfolge ausbleiben, ist beabsichtigt, weitere Programme vorzuschlagen?

27. Abgeordneter **Sauter (Epfendorf)** (CDU/CSU)

Welches sind gegebenenfalls die Schwerpunkte eines solchen Programms?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 1. September

Das gemeinsam von Bund, Ländern und Gemeinden vorbereitete und finanzierte Programm für Zukunftsinvestitionen zielt neben der Verbesserung der Infrastruktur und der Umweltbedingungen auf zusätzliche Beschäftigungswirkungen – vor allem im Baubereich – ab. Dabei sind nicht nur die unmittelbaren Effekte auf die Beschäftigung, sondern auch die indirekten multiplikativen Einkommens- und Nachfragewirkungen auf die gesamte Wirtschaftstätigkeit von Bedeutung.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß von diesem Programm bei einem Investitionsvolumen von rund 16 Milliarden DM und gesamtwirtschaftlichen Nachfrageeffekten – einschließlich der Multiplikatorwirkungen – von gut 30 Milliarden DM entsprechende positive Auswirkungen auf die Beschäftigung ausgelöst werden, die zu einer Stabilisierung und einer zunehmenden Besserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt beitragen werden.

Das mehrjährige öffentliche Investitionsprogramm ist dabei nur als Teil einer mittelfristigen Gesamtstrategie der Bundesregierung zur Wiedergewinnung und Sicherung eines hohen Beschäftigungsstandes zu vertreten. Hierzu gehören ebenso die beschlossenen wohnungsbau- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wie die Verabschiedung des Steueränderungsgesetzes 1977.

Erst wenige Monate nach Anlaufen des Programms für Zukunftsinvestitionen können Aussagen über die tatsächlichen Wirkungen der Maßnahmen natürlich noch nicht gemacht werden. Es wäre deshalb auch verfehlt, bereits jetzt Spekulationen über das Eintreten bzw. Ausbleiben erwarteter Erfolge anzustellen.

Die Bundesregierung prüft zur Zeit, welche weiteren wirtschaftspolitischen Maßnahmen zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Sicherung eines ausreichenden Wirtschaftswachstums zweckmäßig und notwendig sind.

28. Abgeordneter **Sieler** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Befürchtungen der deutschen Stahlarbeiter, wonach aus Anlaß der Produktionsquoten- und Mindestpreisabsprachen der Stahlproduzenten im EGKS-Bereich am 23. Juli 1977 in Paris auch in der Bundesrepublik Deutschland in absehbarer Zeit im bedeutsamen Umfang Produktionskapazitäten stillgelegt und Arbeitskräfte freigesetzt werden, ohne daß Ersatzarbeitsplätze in nennenswerter Größenordnung zur Verfügung stehen, vor allem kleinere, leistungsfähige Stahlunternehmen und deren Belegschaften, wie z. B. die Maxhütte in Sulzbach-Rosenberg und Haidhof in strukturellen Problemgebieten besonders hart getroffen werden, und wenn ja, welche Folgerungen zieht sie daraus?

29. Abgeordneter **Sieler** (SPD)

Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um zu verhindern, daß europäische und außereuropäische Stahlproduzenten mit Dumpingpreisen den Wettbewerb auf dem deutschen Stahlmarkt zu Lasten der Stahlarbeiter zerstören, und um die Arbeitsplätze der Stahlarbeiter in den besonderen Problemgebieten zu erhalten, ähnlich dem Programm Ersatzinvestitionen der französischen Regierung in Höhe von 8,5 Milliarden französische Francs im Raum Lothringen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rohwedder vom 31. August

1. Die Lage der Stahlindustrie in der Europäischen Gemeinschaft ist seit drei Jahren durch erhebliche Probleme gekennzeichnet. Ursächlich hierfür sind nicht nur konjunkturelle, sondern auch strukturelle Faktoren wie der Aufbau von Stahlproduktionskapazitäten in Ländern, die bislang als Stahlkäufer in Erscheinung traten. Die europäische Stahlindustrie ist gezwungen, ihre Produktionsstruktur entsprechend anzupassen und den sich wandelnden Absatzmöglichkeiten Rechnung zu tragen. Dies dürfte dazu führen, daß die Zahl der Arbeitsplätze in diesem Wirtschaftszweig abnimmt. Die Regierungen der EG-Mitgliedstaaten und die Kommission der EG bemühen sich, den Anpassungsprozeß zu erleichtern und die Folgen für die betroffenen Arbeitnehmer zu mildern. Die Kommission der EG hat in diesem Rahmen Krisenprogramme ausgearbeitet, die u. a. freiwillige Produktionsbeschränkungen und ein bestimmtes Preisverhalten der Stahlunternehmen vorsehen. Für Betonstahl hat sie sogar obligatorische Mindestpreise festgesetzt. Die Auswirkungen dieser Maßnahmen können noch nicht eindeutig übersehen werden. Es besteht aber bislang kein Anhaltspunkt dafür, daß sie die Situation einzelner Stahlunternehmen verschlechtert haben. Weitere Maßnahmen auf dem Gebiet der Produktions- und Preisregelung sind nicht getroffen worden.

2. Es ist Aufgabe der betroffenen Unternehmen, selbst den Anpassungsprozeß durchzuführen. Die öffentliche Hand gewährt für die Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze Hilfen, vor allem wenn es sich um Arbeitsplätze in strukturellen Problemgebieten handelt, zu denen Sulzbach-Rosenberg und Haidhof gehören.

Die Gemeinde Sulzbach-Rosenberg gehört zum Aktionsraum des Regionalen Aktionsprogramms „Ostbayerisches Fördergebiet". Dieses Programm sieht die Schaffung von 40 000 neuen Arbeitsplätzen und die Sicherung von 13 300 gefährdeten Arbeitsplätzen in den Jahren von 1977 bis 1980 vor. Der Bereich der Stadt Amberg und der Gemeinde Sulzbach-Rosenberg ist als übergeordneter Schwerpunkt dieses Programms ausgewiesen. Das bedeutet, daß gewerbliche Investitionen bis zu 20 v. H. des Investitionswertes gefördert werden können.

Die Gemeinde Haidhof im Landkreis Bayreuth liegt im Bereich des Regionalen Aktionsprogramms „Nordbayerisches Fördergebiet", für das der 6. Rahmenplan für den Zeitraum 1977 bis 1980 die Schaffung von 30 400 und die Sicherung von 21 700 Arbeitsplätzen vorsieht.

Ein über diese Maßnahmen hinausgehendes Programm – ähnlich dem französischen – ist nicht vorgesehen.

3. Zur außenwirtschaftlichen Entlastung hat die Kommission der EG mit verschiedenen Drittländern (u. a. Japan, Südafrika, Südkorea) Gespräche mit dem Ziel geführt, daß diese Länder angesichts der ohnehin schwierigen Lage auf dem europäischen Stahlmarkt nicht versuchen, durch aggressives Preisverhalten zusätzliche Marktanteile zu erlangen. In einem Fall hat sie ein Antidumpingverfahren eingeleitet. Diese Aktivitäten werden von der Bundesregierung durch flankierende bilaterale Kontakte mit Drittländern unterstützt. Die Bundesregierung verfügt zudem mit dem Preisprüfungsverfahren über ein wirksames Instrument, um Niedrigpreiseinfuhren aus Staatshandelsländern und dadurch beding-

te Marktschädigungen abzuwehren. Mit Hilfe eines in jüngster Zeit in allen EG-Ländern eingeführten statistischen Einfuhrerfassungssystems, das sich auf die Importe bestimmter Stahlerzeugnisse aus Drittländern erstreckt, soll die außenwirtschaftliche Situation transparenter gemacht werden.

30. Abgeordneter **Dr. Spöri** (SPD)

In welchem finanziellen Rahmen hat die Bundesregierung eine verbesserte Wärmedämmung bei der Raumheizung direkt beim Anwender gefördert, und plant sie darüber hinaus, etwa im Sinne des US-Energiesparprogramms, weitergehende steuerliche Anreize für die Anwender von verbesserten Isoliertechniken?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rohwedder vom 26. August

I. Die Bundesregierung hat schon bisher wärmedämmende Maßnahmen in bestehenden Gebäuden sowohl durch Zuschüsse und Darlehen wie auch über steuerliche Begünstigungen gefördert:

1. Programm zur Absicherung der regionalen und lokalen Beschäftigungsstruktur vom September 1975; es wurden insgesamt ca. 450 Millionen DM für energiesparende Investitionen in bestehenden Gebäuden zur Verfügung gestellt (30 prozentige Zuschüsse für wärmedämmende und heizungstechnische Maßnahmen).

2. Bund-Länder-Wohnungsmodernisierungsprogramme 1975 und 1976; die Programme sahen neben Darlehen Zuschüsse von insgesamt 43,2 v. H. (verteilt auf neun Jahre) u. a. zu wärmedämmenden Umbaukosten vor. Zur Verfügung gestellt wurden insgesamt ca. 450 Millionen DM an Zuschüssen und rund 140 Millionen DM als Darlehen. Nach der Bewilligungsstatistik entfielen die Investitionen in über 40 v. H. der rund 100 000 geförderten Wohnungen auch auf Wärmeschutzmaßnahmen.

3. Wohnungsmodernisierungsgesetz vom 23. August 1976 (BGBl. I S. 2429); das Gesetz löst ab 1. Januar 1977 die bisherhigen Einzelprogramme zur Altbaumodernisierung ab; dabei bleibt die Verbesserung des Wärmeschutzes förderungsfähig. 1977 stehen für die Wohnungsmodernisierung insgesamt ca. 150 Millionen DM an Bundesmitteln zur Verfügung; dazu kommen Ländermittel in gleicher Höhe.

4. § 82 a EStDV; neben der Begünstigung von reinen Modernisierungsmaßnahmen können die Kosten für den wärmedämmenden Umbau von Fenstern und Türen in Gebäuden, die vor dem 1. Januar 1957 errichtet wurden, mit jährlich 10 v. H. beschleunigt abgeschrieben werden. Von den 1976 durch § 82 a EStDV verursachten Steuermindereinnahmen in Höhe von 110 Millionen DM dürften allerdings 5 v. H. auf Wärmedämmaßnahmen entfallen.

   Vor kurzem neu eingeführt ist eine Erweiterung der Begünstigung auf Aufwendungen für Maßnahmen, die ausschließlich zum Zwecke des Wärme- und Lärmschutzes vorgenommen werden. Die Konkretisierung der darunter fallenden Maßnahmen erfolgt zur Zeit in Abstimmung mit den Ländern.

II. Maßnahmen zum Ausbau des bestehenden Förderinstrumentariums werden zur Zeit geprüft (Z. 59 der „Grundlinien und Eckwerte für die Fortschreibung des Energieprogramms" vom 23. März 1977). Erwogen werden steuerliche Regelungen und Zuschüsse. Ich bitte Sie um Verständnis, daß ich gegenwärtig über Einzelheiten, die dem Bundeskabinett vorgelegt werden müssen, noch nicht berichten kann.

31. Abgeordneter **Möllemann** (FDP)

Trifft die Darstellung des Magazins Stern zu, nach der es Beweise gibt für enge Kontakte südafrikanischer Militärs mit deutschen Industriefirmen und Bundeswehroffizieren für erfolgte Lieferungen und die Vorbereitung weiterer Lieferungen von Rüstungsmaterial aus der Bundesrepublik Deutschland nach Südafrika, und wenn ja, ist diese Zusammenarbeit auf dem Rüstungssektor mit Wissen und Billigung der Bundesregierung geschehen, und was gedenkt die Bundesregierung anderenfalls an Maßnahmen zu ergreifen, die verhindern, daß die erklärte restriktive Handhabung des Exports von Rüstungsmaterial jedweder Art unterlaufen wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rohwedder vom 31. August

Die Bundesregierung hat wiederholt und detailliert – u. a. in einem Memorandum des Auswärtigen Amts – die Vorwürfe einer Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Südafrika auf dem Rüstungssektor zurückgewiesen. Für die in der Presse der letzten Zeit erneut aufgestellten Behauptungen, zwischen südafrikanischen Militärpersonen und deutschen Firmen sowie Bundeswehroffizieren sei es wegen der Lieferung von Rüstungsmaterial zu engen Kontakten gekommen, liegen keine Anhaltspunkte vor. Zwar läßt unsere Verfassung keine Überwachung von beliebigen Firmenkontakten zu, allen mit dem Export von Rüstungsmaterial Befaßten ist aber bekannt, daß die Bundesregierung für solche Lieferungen, wenn sie für Südafrika bestimmt sein sollten, in keinem Fall eine Genehmigung erteilt.

Die Bundesregierung hält sich mit ihrer restriktiven Rüstungsexportpolitik seit langem an die VN-Sicherheitsratsresolutionen von 1963. Die Bestimmungen des Kriegswaffenkontrollgesetzes sowie des Außenwirtschaftsgesetzes könnten daher nur durch strafbare Handlungen unterlaufen werden. Auch das wiederholte Überprüfen von Behauptungen ungenehmigter Ausfuhren hat keine Anhaltspunkte für deren Richtigkeit erbracht.

32. Abgeordneter **Büchner (Speyer)** (SPD)

Wird die Bundesregierung dafür sorgen, daß bei eventuellen Fusionsgesprächen im Bereich der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie die Interessen der Arbeitnehmer durch die direkte Beteiligung der Gesamtbetriebsräte und Betriebsräte an allen Verhandlungen gewahrt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rohwedder vom 26. August

Die Bundesregierung hat ihre strukturpolitischen Überlegungen im Bereich der Luft- und Raumfahrtindustrie mit allen wirtschaftlich Beteiligten erörtert. Sie legt großen Wert darauf, diesen Dialog, insbesondere auch mit der Arbeitnehmerseite, fortzusetzen.

Fusionsverhandlungen zu führen, ist allerdings Sache der Unternehmen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Vertreter der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten sowie ihre zuständigen betrieblichen Vertretungen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften an gegebenenfalls zu treffenden Entscheidungen über eine Umstrukturierung mitwirken.

33. Abgeordneter **Büchner (Speyer)** (SPD)

Wird die Bundesregierung darauf hinwirken, daß gemäß der Erklärung im zweiten Bericht des Koordinators für die Deutsche Luft- und Raumfahrtindustrie keine neuen Produktionskapazitäten in diesem Bereich geschaffen werden und die Fertigungsaufträge gleichmäßiger auf die vorhandenen Werke verteilt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rohwedder vom 26. August

Die Bundesregierung bekräftigt ihre auch im 2. LRI-Bericht des Koordinators bekundete Absicht, mit den ihr gegebenen rechtlichen Möglichkeiten den Aufbau unwirtschaftlicher Doppelkapazitäten bei Luft- und Raumfahrtindustrieunternehmen zu verhindern. Sie bemüht sich ferner um eine ausgeglichene Verteilung von wehrtechnischen Fertigungsaufträgen. Allerdings hat sie dabei die technischen, terminlichen, rechtlichen und haushaltsmäßigen Gegebenheiten zu berücksichtigen, die einer beliebigen Verschiebung von Aufträgen vielfach im Wege stehen.

34. Abgeordneter **Glos** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung die Entscheidung des EG-Ministerrats für ausreichend, den Antidumpingzoll für Wälzlager aus Japan auszusetzen, nur weil vier japanische Hersteller versprochen haben, ihre Preise auf zwei Raten um 20 v. H. zu erhöhen, insbesondere angesichts der Tatsache, daß die nicht ausreichende erste Preiserhöhungsrate noch nicht erfolgt ist, und ist die Bundesregierung bereit, bei Fortdauer des Wälzlagerdumpings der japanischen Hersteller einen Antidumpingzoll durchzusetzen, der der effektiven Dumpingmarche japanischer Verkäufer in Höhe von 30 bis 35 v. H. entspricht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rohwedder vom 29. August

Der EG-Ministerrat hat am 26. Juli 1977 beschlossen, einen Antidumpingzoll vom 15 v. H. auf Einfuhren von Kugellagern und Kegelrollenlagern mit Ursprung in Japan zu verhängen, die Anwendung dieses Zolls jedoch angesichts der mit den maßgebenden japanischen Produzenten ausgehandelten Preisvereinbarung auszusetzen.

Die Bundesregierung hält diese Entscheidung zur Abwehr der japanischen Dumpingpraktiken unter Abwägung aller handelspolitischen und binnenwirtschaftlichen Aspekte insgesamt für angemessen und ausreichend.

Die von Ihnen erwähnten maßgebenden japanischen Wälzlagerhersteller bestreiten über 95 v. H. des Gesamtexports der fraglichen Waren in die Gemeinschaft. Die von diesen Unternehmen bis Ende 1977 vorzunehmenden Erhöhungen ihrer Verkaufspreise in den EG-Mitgliedstaaten belaufen sich auf 20 v. H, und erfassen – im Gegensatz zu dem Antidumpingzoll – mittelbar auch die Wälzlagerteile. Die Einhaltung dieser Zusagen wird von der EG-Kommission in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten genauestens überwacht werden.

Sollte sich herausstellen, daß die von den japanischen Unternehmen eingegangenen Verpflichtungen zur Anhebung der Preise umgangen, nicht länger eingehalten oder sollten sie gekündigt werden, so würde der verhängte Zoll von 15 v. H. sofort angewandt. Eine weitere Erhöhung dieses Satzes auf die genannten 30 bis 35 v. H., die vom Rat beschlossen werden müßte, würde voraussetzen, daß tatsächlich eine entsprechende durchschnittliche Dumpingmarge besteht bzw. sich entwickelt hat. Nach den bisherigen Erkenntnissen, die durch periodische Untersuchungen bei den japanischen Tochterfirmen in den Mitgliedstaaten ergänzt werden, liegt eine solche Dumpingmarge jedoch nicht vor.

35. Abgeordneter **Dr. Jens** (SPD)

Wann wird die Bundesregierung das soeben fertiggestellte Gutachten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit des Wirtschaftsforschungsinstituts Prognos AG, Basel, veröffentlichen, und wird sie zu den darin enthaltenen Vorschlägen, insbesondere zu den geforderten „Branchenausschüssen zur Koordination der Investitionen in Wirtschaftszweigen mit besonderen strukturellen Problemen", Stellung nehmen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 30. August

Die Untersuchung der Prognos AG, Basel über „die künftige Arbeitsmarktentwicklung in Baden-Württemberg und Analyse der Handlungsmöglichkeiten zur Sicherung der Vollbeschäftigung" ist vom Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Baden-Württemberg in Auftrag gegeben worden. Ein Zwischenbericht dieser Untersuchung ist vom Auftraggeber zur Veröffentlichung freigegeben worden. Vorschläge zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sind darin jedoch noch nicht enthalten.

Der Vorschlag, Branchenausschüsse zu bilden und in besonderen Ausnahmefällen Branchenpläne aufzustellen und die Investitionen zu koordinieren, ist in einer im Auftrag des Bundeskanzleramtes, der Niedersächsischen Staatskanzlei und des Hauptvorstandes der IG-Chemie, Papier, Keramik erstellten Untersuchung der Prognos AG vom November 1976 enthalten: „Politische, soziale sowie wirtschaftliche Risiken und Chancen unterschiedlicher Steuerungsinstrumente zur Lösung der Probleme von Strukturkrisen und längerfristiger Arbeitslosigkeit". Die Auftraggeber haben diese Untersuchung im Juni 1977 zur Veröffentlichung freigegeben.

Die Bundesregierung hat zuletzt im Zusammenhang mit der Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Dr. Spöri zu darin enthaltenen Vorschlägen Stellung genommen (Fragen für den Monat August 1977, Drucksache 8/902, Fragen 19 und 20).

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

36. Abgeordneter **Dr. Schachtschabel** (SPD)

Treffen Meldungen der „Allgemeinen Bäckerzeitung" zu, wonach die Bundesregierung keinen formellen Antrag auf eine Erweiterung des Grenzausgleichs im Agrarministerrat gestellt hat und aus diesem Grund die Europäische Kommission keinen Anlaß sieht, einen Grenzausgleich für diese Produkte zu befürworten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 25. August

Im Frühjahr dieses Jahres wurde angesichts der sich vergrößernden Währungsdifferenzen eine Erweiterung des Grenzausgleichs auf zusätzliche Erzeugnisse, insbesondere Verarbeitungsprodukte, in den zuständigen EG-Gremien erörtert. Dabei hat der deutsche Vertreter die Einbeziehung von gewöhnlichen Backwaren in den Grenzausgleich beantragt. Die EG-Kommission hat sich bei der in ihrer Kompetenz erlassenen EG-Verordnung auf eine sehr restriktive Ergänzungsliste beschränkt und damit erneut ihre Grundhaltung zum Währungsausgleichssystem dokumentiert.

Die Ablehnung des deutschen Antrags auf Einbeziehung von gewöhnlichen Backwaren in den Grenzausgleich hat der Vertreter der EG-Kommission damit begründet, daß es sich bei den Broteinfuhren aus Frankreich, insbesondere in das Saarland, um ein regionales Problem handelt, dem nicht mit einem Währungsausgleich für die gesamte Gemeinschaft begegnet werden könne. Außerdem seien die Währungsunterschiede nur ein Teilaspekt der bestehenden Probleme, die in erster Linie auf unterschiedliche Lohnkosten und das in Deutschland bestehende Nachtbackverbot zurückzuführen seien.

37. Abgeordneter **Dr. Schachtschabel** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des saarländischen Bäckerhandwerks, daß Wettbewerbsungleichheiten zwischen französischen und deutschen Bäckern u. a. dadurch entstehen, daß französische Backwarenhersteller Depots und Agenturen im Saarland auch während der im Gesetz über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien genannten nächtlichen Auslieferungssperrzeiten beliefern, und ist die Bundesregierung bereit, diesen gegebenenfalls mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 25. August

Das Bäckerarbeitszeitgesetz (BAZG) verbietet in Deutschland die Herstellung von Backwaren in der Zeit zwischen 22 und 4 Uhr. Zur Absicherung gegen Übertretungen dürfen bis 5.45 Uhr Backwaren nicht an Verbraucher oder Verkaufsstellen ausgefahren werden. Die Belieferung von Depots und Agenturen verstößt demgegenüber nicht gegen das BAZG. Sie steht inländischen und ausländischen Anbietern von Backwaren offen. Von daher gesehen dürfte eine nachhaltige Einschränkung der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Backwarenhersteller nicht gegeben sein.

38. Abgeordneter **Horstmeier** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung dafür Sorge getragen, daß jetzt nach Bekanntwerden der EG-Bestimmungen für die Schulmilchverbilligung auch die Schulen der Bundesrepublik Deutschland in die Aktion einbezogen werden können?

39. Abgeordneter **Horstmeier** (CDU/CSU)

Treffen Pressemeldungen zu, daß in Brüssel 63,8 Millionen DM für die Schulmilchaktion in der Bundesrepublik Deutschland bereitstehen, aber durch den Kompetenzstreit zwischen Bund und Ländern um die Finanzierung des nationalen Anteils von 50 v. H. nicht abgerufen werden können?

Antwort des Staatssekretärs Rohr vom 30. August

Die Bundesregierung hat nicht erst nach Bekanntwerden der EG-Bestimmungen dafür Sorge getragen, daß auch die Schulen in der Bundesrepublik Deutschland in die Schulmilchaktion einbezogen werden können. So wurde erreicht, daß die Formulierungen der Gemeinschaftsverordnungen der verfassungsrechtlichen Zuständigkeit der Länder für die Durchführung der Programme und ihre Finanzierung gerecht werden. Nach Veröffentlichung und Inkrafttreten der EG-Verordnungen hat mein Haus einen Vorschlag zur kassenmäßigen Abwicklung der anzufordernden Gemeinschaftsmittel den Ländern unterbreitet, der ganz überwiegend die Zustimmung der Länder gefunden hat. Bund und Länder wurden sich darüber hinaus über die Voraussetzungen für eine einheitliche Anwendung des Gemeinschaftsrechtes einig. Der Aufstellung und Durchführung von Schulmilchprogrammen in den Ländern steht somit nichts mehr im Wege.

Die Bundesregierung hat die Länder zu keinem Zeitpunkt darüber im unklaren gelassen, daß auf Grund von Artikel 104 a Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 30, 83 ff. des Grundgesetzes die von der Gemeinschaft geforderte finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand in den Mitgliedstaaten nicht vom Bund erbracht werden kann. Spätestens seit 1968, als die Frage im Zusammenhang mit der Finanzreform behandelt wurde, ist die Durchführung und Finanzierung der Schulmilchverbilligung auch eindeutig als Angelegenheit der Länder anerkannt und gehandhabt worden. An diesem bislang rechtlich gesicherten Verfahren kann sich durch

die Tatsache, daß sich Dritte an der Finanzierung beteiligen, auch heute nichts ändern. Die Landesprogramme zur Schulmilchverbilligung sind zwar inzwischen weitestgehend ausgelaufen, doch bietet sich gerade jetzt durch die Möglichkeit der Mitfinanzierung aus Gemeinschaftsmitteln eine gute Chance für ihre Wiederaufnahme.

Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß der Bund ohnehin durch seinen Beitrag zum Haushalt der Gemeinschaft die verbilligte Abgabe der Schulmilch mitfinanziert. Der in Pressemeldungen genannte Betrag von 63 Millionen DM beruht auf Schätzungen, der durch eine Schulmilchaktion in der Bundesrepublik Deutschland für die Gemeinschaft entstehenden Kosten, hierbei wurde eine Beteiligung der Hälfte aller Schüler und eine ausschließliche Verwendung von Vollmilch bzw. Vollmilchkakao unterstellt.

Sobald die Länder die nach EG-Recht erforderlichen Voraussetzungen geschaffen haben, können sie die Mittel nach dem zwischen Bund und Ländern abgestimmten Verfahren zur kassenmäßigen Abwicklung anfordern.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

40. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Arbeitslosigkeit, insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit, überwiegend ein regionales Problem ist, und kann sie Auskunft darüber geben, wie sich in den letzten Jahren die Arbeitslosenzahlen in den Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ im allgemeinen und im Zonenrandgebiet im besonderen im Vergleich zur Arbeitslosigkeit in den Ballungsräumen entwickelt haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 24. August

Die Arbeitslosenquoten (jeweils für Monat Juni) haben sich in den von Ihnen genannten Gebieten wie folgt entwickelt:

1. Arbeitsamtsbezirke, die ganz zum Zonenrandgebiet gehören

	1973	1974	1975	1976	1977
			– in vom Hundert –		
Kiel	1,4	2,5	5,0	5,2	5,6
Neumünster	1,1	2,4	5,1	5,4	5,1
Lübeck	1,1	2,0	4,6	4,5	4,3
Bad Oldesloe	0,9	2,1	4,5	3,7	3,7
Helmstedt	2,2	3,3	7,1	5,2	4,7
Braunschweig	1,7	2,7	6,0	5,4	5,7
Goslar	1,1	2,0	4,0	3,5	4,2
Göttingen	1,9	3,2	6,2	5,8	5,9
Bad Hersfeld	1,2	2,6	4,8	4,8	4,2
Fulda	0,6	2,1	5,3	4,5	4,1
Coburg	0,9	2,2	5,2	3,8	3,0
Hof	0,8	1,8	4,8	3,9	3,9
Bundesgebiet	0,9	2,0	4,4	4,0	4,1

2. Arbeitsamtsbezirke in Gebieten der Regionalen Aktionsprogramme, die nicht zum Zonenrandgebiet gehören

– in vom Hundert –

	1973	1974	1975	1976	1977
Heide	1,2	3,3	4,8	4,3	3,6
Emden	3,7	5,1	7,6	7,0	7,7
Wilhelmshaven	2,3	3,3	5,1	6,1	6,9
Vechta	1,3	2,6	5,0	4,6	5,8
Recklinghausen	1,8	3,2	5,1	5,1	5,5
Dortmund	1,6	2,6	4,9	5,3	6,1
Gelsenkirchen	2,2	3,9	6,3	6,2	6,9
Aachen	1,4	3,2	5,1	5,2	6,1
Düren	1,3	2,6	5,1	5,6	5,9
Paderborn	0,9	2,6	5,0	4,3	4,2
Korbach	0,8	2,0	4,2	2,9	1,9
Bad Kreuznach	0,5	2,3	5,4	3,9	4,3
Trier	0,9	2,6	5,1	4,6	4,8
Neunkirchen	2,0	3,7	6,6	7,1	8,1
Saarbrücken	1,8	3,6	6,4	6,8	7,5
Schwäb. Hall	0,3	0,8	3,4	2,8	2,7
Heidelberg	0,4	1,3	4,3	4,1	3,6
Lörrach	0,4	0,8	3,7	3,5	3,3
Würzburg	0,5	1,5	3,5	3,5	3,6
Ansbach	0,4	0,9	3,9	3,0	2,6
Donauwörth	0,6	1,6	4,4	4,6	3,8
Landshut	1,3	2,2	4,7	4,0	3,6
Regensburg	0,8	1,8	5,5	5,1	5,1
Bundesgebiet	0,9	2,0	4,4	4,0	4,1

Der Vergleich zu den ebenfalls angeführten Quoten für das Bundesgebiet macht deutlich, daß die Problemräume – anders als in früheren Rezessionen – aufs ganze gesehen keinen überdurchschnittlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen hatten. In manchen Fällen war die Zunahme sogar deutlich geringer als im gesamten Bundesgebiet. In dieser Entwicklung dürften sich u. a. die erheblichen strukturpolitischen Bemühungen der letzten Jahre niedergeschlagen haben.

Der Anteil der Jugendarbeitslosigkeit an der Gesamtarbeitslosigkeit lag in den Fördergebieten insgesamt etwas über dem Bundesdurchschnitt. Dabei wirkten sich z. T. regionale Besonderheiten aus, wie z. B. im Saarland der höhere Anteil Jugendlicher an der Gesamtbevölkerung.

41. Abgeordneter **Hansen** (SPD)

Warum hat die Bundesregierung bisher den § 9 des Arbeitsförderungsgesetzes nicht angewendet, und welche arbeitsmarktpolitischen Gründe gibt es, dies auch in Zukunft nicht zu tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 30. August

Von der Einführung einer Meldepflicht für offene Arbeitsplätze nach § 9 des Arbeitsförderungsgesetzes wurde deshalb abgesehen, weil es schwierig ist, einen objektiven Bestand an offenen Stellen in einem Betrieb zu ermitteln. Die Schwierigkeit, eine Stelle als offen zu bewerten liegt darin begründet, daß es hierbei weitgehend auf das jeweilige betriebswirtschaftliche Ermessen des Arbeitgebers ankommt. In diesem Zusammenhang weist die Bundesregierung auf die jüngsten freiwilligen Bemühungen der Wirtschaft hin, die darauf abzielen, daß die Arbeitgeber künftig von sich aus möglichst alle offenen Stellen den Arbeitsämtern melden. Ich möchte insbesondere auf den vor kurzem veröffentlichten Aufruf des Präsidenten der Bundesvereinigung der Deutschen

Arbeitgeberverbände, Dr. Hanns-Martin Schleyer, hinweisen. Die Bundesregierung wird diese freiwilligen Bemühungen mit Aufmerksamkeit verfolgen und würde sich freuen, wenn auf diese Weise eine größere Arbeitsmarkttransparenz und vor allem ein besserer Vermittlungserfolg erreicht werden könnte. Auch von der Einführung einer Meldepflicht für offene Ausbildungsplätze zum gegenwärtigen Zeitpunkt sollte im Hinblick auf die Erklärung der Organisationen der Wirtschaft, das Ausbildungsstellenangebot 1977 um 100 000 Plätze zu steigern, derzeit Abstand genommen werden. Die für die berufliche Bildung zuständigen Bundesressorts sind nach Abwägen der Vor- und Nachteile zu dem Ergebnis gelangt, daß alles unterlassen werden sollte, was zu der Vermutung führen könnte, die Einhaltung dieser Zusage der Wirtschaft sei durch Maßnahmen der Bundesregierung erschwert worden. Zu gegebener Zeit wird jedoch die Anwendung des § 9 des Arbeitsförderungsgesetzes erneut zu prüfen sein.

42. Abgeordneter **Spitzmüller** (FDP)

Treffen Meldungen zu, daß die Einbringung der Obsternte an der Niederelbe daran zu scheitern droht, daß arbeitslose Deutsche sich kaum ins Alte Land vermitteln lassen, und die Bundesregierung eine befristete Arbeitserlaubnis für geübte türkische Erntehelfer abgelehnt hat?

43. Abgeordneter **Spitzmüller** (FDP)

Sieht die Bundesregierung konkrete Möglichkeiten, und wenn ja welche, den Obstbauern an der Niederelbe die zur Obsternte erforderlichen Erntehelfer z. B. aus dem EG-Raum zu vermitteln oder in anderer geeigneter Weise die Notlage dieser Obstbauern so zu beheben, daß diese bei der Einbringung der Obsternte nicht mit dem Gesetz in Konflikt kommen müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 2. September

Der Erfolg der Arbeitskräftevermittlung hängt nicht allein von der Zahl der offenen Stellen auf der einen und der Anzahl der Arbeitsuchenden auf der anderen Seite ab. Wesentlich für den Vermittlungserfolg sind auch die angebotenen Arbeitsbedingungen, die nach den Regeln des Arbeitsförderungsrechts zumutbar sein müssen. Für die von Ihnen genannte Beschäftigungsmöglichkeit ist bekannt, daß es sich um eine vorübergehende und witterungsabhängige Tätigkeit handelt, für die bei witterungsbedingtem Arbeitsausfall keine Entschädigung gezahlt wird. Die Arbeitnehmer erhalten einen Akkordlohn, bei dem ungeübte Kräfte ein entsprechend geringeres Einkommen haben. Geeignete Unterkünfte fehlen meist. Die Verkehrsbedingungen sind ungünstig. Bei einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Obstanbaubetrieben, bei einem Angebot von Unterkünften und bei der Einrichtung von Sammelfahrten unter Einsatz von Pendelbussen in der Erntezeit könnte die Aushilfstätigkeit auch für deutsche Arbeitsuchende in größerem Umfang in Betracht kommen. Dabei sollten die Obstbauern und ihre Verbände zur Ausschöpfung der Förderungsmöglichkeiten nach dem Arbeitsförderungsgesetz eng mit den Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit zusammenarbeiten.

Wegen des Anwerbestopps kommt eine befristete Arbeitserlaubnis für türkische Erntehelfer nicht in Betracht. Ausnahmen gelten nur für im Wege der Familienzusammenführung vor dem 31. Dezember 1976 eingereiste Jugendliche und vor dem 30. November 1974 eingereiste Ehepartner. Die auf Beschluß der 48. Arbeits- und Sozialministerkonferenz einberufene Bund-Länder-Kommission zur Fortentwicklung einer umfassenden Ausländerbeschäftigungspolitik hat sich nach eingehenden Beratungen nachdrücklich gegen branchenspezifische Lockerungen vom Anwerbestopp oder Ausnahmen für Saisonkräfte ausgesprochen. Die Kommission sah erhebliche Probleme bei der Abgrenzung der Saison-

kräfte und bei dem nicht absehbaren Umfang der zu begünstigenden Unternehmen. Durch Ausnahmeregelungen könne evtl. der Anwerbestopp praktisch unterlaufen werden. Auch die illegale Ausländerbeschäftigung könne dadurch zunehmen.

Aus Ländern der Europäischen Gemeinschaft dürften für die Obsternte im Alten Land Aushilfskräfte nicht in nennenswertem Umfang zu gewinnen sein. Italienische Saisonkräfte sind im allgemeinen an kurzfristigen Tätigkeiten im Ausland nur interessiert, wenn diese mit attraktiven Verdienstmöglichkeiten verbunden sind.

44. Abgeordnete **Frau Dr. Lepsius** (SPD)

Kann die Bundesregierung Auskunft über die unterschiedliche Kaufkraft von Kinderzuschüssen an Empfänger von Renten der Arbeiter- und Angestelltenversicherung im Ausland im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland geben, und wäre sie gegebenenfalls zu einer Überprüfung bereit, ob die bei Transferleistungen (Kindergeld) gefundene Regelung Anstoß für eine Überprüfung im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung bieten kann, oder sind bereits entsprechende Überlegungen angestellt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 31. August

Der Ausgestaltung der Kinderzuschüsse zu Versichertenrenten und Waisenrenten, die an Berechtigte ins Ausland gezahlt werden, liegt ein anderes Prinzip zugrunde als beim Kindergeld. Während das Kindergeld für im Vertragsausland (Nicht-EG-Länder) lebende Kinder – wenn auch für Anwerbeländer reduziert – voll von der Bundesrepublik Deutschland getragen wird, werden Kinderzuschüsse an Rentenberechtigte in Vertragsländer entweder nach dem pro-rata-temporis-Verfahren, das heißt im Verhältnis der in der Bundesrepublik Deutschland zurückgelegten Zeiten zur Gesamtversicherungszeit oder in einem festen Verhältnis (z. B. Zahlung des 1/2 Zuschusses) gezahlt. Lediglich in besonderen Fällen, (z. B. Erfüllung der innerstaatlichen Voraussetzungen; kein Bezug einer Auslandsrente) werden die Kinderzuschüsse voll ins Ausland gezahlt.

Hierbei handelt es sich meistens um Deutsche, die in der Regel ihr gesamtes Versicherungsleben in der Bundesrepublik Deutschland verbracht haben und keine anderen Rentenanwartschaften haben.

Der Anteil der Kinderzuschüsse bei den an Ausländer gezahlten Versichertenrenten ist erheblich geringer als der Anteil der Kinderzuschüsse bei den im Inland gezahlten Versichertenrenten. Darüber hinaus sind die Kinderzuschüsse, die an Empfänger von Renten der gesetzlichen Rentenversicherung im Ausland gezahlt werden – abgesehen von den vorher genannten besonderen Fällen – bereits gekürzt oder halbiert. Daher wurden weitere Abschlagskriterien nicht erwogen.

45. Abgeordneter **Dr. Zeitel** (CDU/CSU)

Womit begründet der Bundesarbeitsminister seinen immer wieder vorgetragenen Gedanken einer Arbeitsmarktabgabe der Selbständigen, obwohl die Selbständigen gegen Arbeitslosigkeit nicht versichert sind, sondern das Risiko ihrer wirtschaftlichen Existenz selbst tragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 30. August

Die Bundesregierung hat im Arbeitsförderungsbericht vom 23. März 1973 (Drucksache 7/403) die Möglichkeiten für eine Neuregelung der Finanzierungsvorschriften des Arbeitsförderungsgesetzes ausführlich

dargestellt. Dabei hat sie auch die Einführung eines Arbeitsmarktbeitrages für alle Erwerbstätigen erörtert. Das Für und Wider einer solchen Lösung und die in diesem Zusammenhang sich ergebenden verfassungsrechtlichen und verwaltungspraktischen Probleme wurden ausführlich dargelegt. In den gesetzgebenden Körperschaften, denen dieser Bericht zu erstatten war, wurde diese Frage in der Folgezeit nicht zu Ende diskutiert. Auch die Bundesregierung hat die verfassungsrechtlichen Fragen, die mit der Einführung einer derartigen Abgabe zusammenhängen, weder abschließend geprüft noch entschieden.

Gesellschaftliche Gruppen haben die Frage in jüngster Zeit wieder aufgeworfen. Deshalb ist damit zu rechnen, daß die politischen Entscheidungsgremien sich erneut damit auseinandersetzen werden.

Bei diesem Sachverhalt ist es nicht ungewöhnlich, wenn einzelne Regierungsmitglieder unter Hinweis darauf, daß von der Gesamtentwicklung des Arbeitsmarktes nicht nur die zur Zeit allein Beitragspflichtigen beeinflußt werden, zumal einzelne Leistungen des Arbeitsförderungsgesetzes auch nicht beitragspflichtigen Erwerbstätigen gewährt werden bzw. Förderungsmaßnahmen sich auf indirektem Wege auch für sie positiv auswirken, ihre Auffassung über das Für und Wider eines Arbeitsmarktbeitrags für alle Erwerbstätigen zum Ausdruck bringen. Es entspricht guten demokratischen Gepflogenheiten, die Öffentlichkeit an dieser Diskussion zu beteiligen.

46. Abgeordneter **Dr. Köhler (Duisburg)** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die auf der Rechtsgrundlage von § 12 des Ladenschlußgesetzes ergangene Verordnung über den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen vom 21. Dezember 1957 den in der Zwischenzeit beträchtlich veränderten Verhältnissen anzupassen, insbesondere im Hinblick darauf, daß in den von den Verkaufszentren weit entfernt liegenden Gebieten eine immer größere Zahl von Lebensmitteleinzelhändlern ihre Tätigkeit hat einstellen müssen und oft nur noch Kioske eine ausreichende Erwerbschance haben?

47. Abgeordneter **Dr. Köhler (Duisburg)** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, solchen Verkaufsstellen insbesondere auch den Vertrieb von Konditorwaren an Sonn- und Feiertagen zu ermöglichen, wenn sonst die Versorgung der Bevölkerung nur mit großem Aufwand möglich ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 2. September

Die Verordnung über den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen vom 21. Dezember 1957 will die Versorgung mit frischer Milch, frischen Konditorwaren, Blumen und Zeitungen auch an Sonn- und Feiertagen sicherstellen. Trotz des zwischenzeitlichen Strukturwandels im Einzelhandel, in dessen Verlauf vor allem zahlreiche kleine Geschäfte ausschieden, erscheinen mir für die Versorgung der Bevölkerung mit frischer Milch, Blumen und Zeitungen keine gravierenden Engpässe zu bestehen. Was die Versorgung mit frischen Konditorwaren an Sonntagen anbetrifft, so schließt das Ladenschlußgesetz nicht aus, daß diese auch durch Fahrzeuge geschieht. Ich werde jedoch Ihre Anfrage zum Anlaß nehmen, mich mit den zuständigen Fachverbänden in Verbindung zu setzen, um zu ermitteln, in welchem Umfang die Bevölkerung an Sonn- und Feiertagen nicht mit frischen Konditorwaren versorgt ist, und ob eine insoweit etwa nicht befriedigte Nachfrage durch mobile Einheiten der einschlägigen Betriebe befriedigt werden kann.

48. Abgeordneter **Löffler** (SPD)

Sind der Bundesregierung Überlegungen aus Beratungsgremien der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung bekannt, wonach künftig nur noch ältere Arbeitnehmer mit krebserzeugenden Arbeitsstoffen beschäftigt werden sollten, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um eine solche inhumane Diskussion zu unterbinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 2. September

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung wird in Fragen über gefährliche Arbeitsstoffe von einem Gremium (Ausschuß für gefährliche Arbeitsstoffe) beraten, in dem alle in Betracht kommenden Institutionen aus der Wirtschaft, Industrie und den Behörden sowie die Gewerkschaften Mitglied sind.

In einem Arbeitskreis dieses Arbeitsstoffausschusses ist im Zusammenhang mit der Beratung von allgemeinen Schutzmaßnahmen beim Umfang mit krebserzeugenden Stoffen von einigen Mitgliedern vorgeschlagen worden, zusätzlich die Frage zu erörtern, ob wegen der langen Dauer bis zum Auftritt einer möglichen Krankheit nur ältere Arbeitnehmer beschäftigt werden sollen. Ein abschließender Vorschlag ist weder mir noch der in Ihrer Frage erwähnten Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung gemacht worden. Die Bundesanstalt unterhält entgegen Ihrer Annahme keine eigenen Beratungsgremien auf diesem Sachgebiet; sie führt lediglich das Sekretariat für die den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung beratenden Gremien.

Der Bundesminister für Arbeit- und Sozialordnung hat schon vor einigen Monaten zum Ausdruck gebracht, daß etwaige Vorschläge in Richtung Ihrer Frage nicht in Arbeitsschutzvorschriften aufgenommen werden. Ich gehe davon aus, daß damit eine Diskussion über diesen Punkt nicht mehr stattfinden wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

49. Abgeordneter **Niegel** (CDU/CSU)

Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um die in der US-Studie PRM 10 angesprochene Folgerung, bei Versagen der politischen Abschreckung gegenüber dem Ostblock die Besetzung eines Drittels des Bundesgebiets, insbesondere größerer Teile Bayerns und Niedersachsens, in Kauf zu nehmen, zu verhindern, und ist der Bundesregierung bekannt, daß deswegen bereits große Unruhe in der betroffenen Bevölkerung herrscht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow vom 29. August

Die Bundesregierung ist sich des Interesses bewußt, das der am 3. August 1977 in der „International Harald Tribune" erschienene Bericht in der Öffentlichkeit gefunden hat und verkennt nicht, daß eine unzutreffende Bewertung der darin behandelten strategischen Studie PRM 10 zur Beunruhigung der Bevölkerung führen kann.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat daher bereits am Tage nach Erscheinen des Artikels eine Presseverlautbarung herausgegeben, die ich zu Ihrer Unterrichtung beifüge. Auch die Vereinigten Staaten haben sofort nach Erscheinen des Berichts in offiziellen Erklärungen zu möglichen Folgerungen aus der Veröffentlichung klar Stellung genommen. Noch am 3. August 1977 hatte der amerikanische Verteidigungsminister Harold Brown energisch dementiert, daß die USA in einer neuen Verteidigungskonzeption daran denken, bei einem Krieg in Europa ein Drittel der Bundesrepublik Deutschland kampflos zu räumen. Vor einem Senatsausschuß erklärte er wörtlich:

„Das ist nicht die Politik der Vereinigten Staaten oder des Verteidigungsministeriums; ich empfehle eine solche Politik nicht und würde keine Politik empfehlen, die territoriale Verluste oder eine Niederlage in Europa akzeptiert."

Am gleichen Tag wurde vom Weißen Haus erneut ein Bekenntnis zur Vorneverteidigung in Westeuropa abgelegt und erklärt, daß die gemeinsam mit den NATO-Alliierten konzipierte Verteidigungspolitik auch in Zukunft in vollem Umfang gültig bleiben werde.

Die Bundesregierung hat diese unverzüglichen Klarstellungen begrüßt und noch einmal an die gleichlautenden Feststellungen Präsident Carters und Bundeskanzlers Schmidt bei der Londoner NATO-Gipfeltagung und anläßlich des Besuchs des Bundeskanzlers in Washington erinnert.

Angesichts der eindeutigen Erklärungen des Weißen Hauses und des amerikanischen Verteidigungsministers, durch die in Übereinstimmung mit der Haltung der Bundesregierung die Vorneverteidigung als unerläßliches Element der NATO-Strategie erneut bestätigt wurde, besteht für die Bundesregierung kein Anlaß zur Beunruhigung. Dennoch bemüht sich die Bundesregierung z. Z., Aufschluß über den genauen Inhalt der Studie und der Bedeutung zu bekommen, die ihr von amerikanischer Seite beigemessen wird.

50. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Treffen Pressemeldungen zu, wonach im Landkreis Soltau der weitere Bau von Depots für die Bundeswehr geplant sei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow vom 29. August

Das Gebiet des Landkreises Soltau-Fallingbostel liegt im Einsatzraum des I. Niederländischen Korps. Der Bau von Depots für die Bundeswehr ist deshalb in diesem Gebiet nach dem gegenwärtigen Stand der Planungen nicht vorgesehen.

Im Landkreis Soltau-Fallingbostel sind drei verschobene Versorgungslager der NATO für die niederländischen Streitkräfte geplant, von denen ein Depot (bei Töpingen) bereits seit kurzem im Bau ist. Diesem zunächst für die Bundeswehr geplanten Vorhaben hat die niedersächsische Landesregierung im Rahmen des gesetzlichen Anhörungsverfahrens bereits vor einigen Jahren zugestimmt. Die abschließende Stellungnahme der niedersächsischen Landesregierung zum Bau der beiden anderen Depots steht dagegen noch aus. Die Verwirklichung dieser Vorhaben erweist sich wegen der erforderlichen Rücksichtnahme auf die Landwirtschaft und den Naturschutz als schwierig.

51. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Ist dem Bundesverteidigungsministerium die besonders starke Belastung der Zentralheide/Niedersachsen durch Einrichtungen der Bundeswehr bekannt, und soll diese Belastung in Zukunft verstärkt oder vermindert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow vom 29. August

Der Raum Soltau-Lüneburg in Niedersachsen ist auch nach Auffassung des Bundesministeriums der Verteidigung durch militärische Einrichtungen, insbesondere durch Übungsflächen, besonders stark belastet. Derartige Übungsflächen sind jedoch unbedingt zur Erhaltung des Ausbildungsstandes der Streitkräfte notwendig. Eine Verminderung ist deshalb nicht möglich, eine Erweiterung aber auch nicht beabsichtigt.

Andere militärische Einrichtungen in diesem Raum sind bedingt durch die wehrgeographische Lage des Landes Niedersachsen sowie durch die Verteidigungspolitik der NATO, die auf dem strategischen Prinzip der Vorneverteidigung beruht. Dies erfordert militärische Einrichtungen im grenznahen Gebiet. Eine Verminderung derartiger militärischer Einrichtungen im Raum Soltau-Lüneburg ist daher auch nicht möglich. Eine mit den berechtigten zivilen Belangen zu vereinbarende Verstärkung dieser Verteidigungseinrichtungen würde für die militärische Abwehrkraft des Bündnisses vorteilhaft sein; konkrete Planungen hierfür liegen aber derzeit nicht vor.

Das Bundesministerium der Verteidigung wird – wie bisher – auch künftig Planungen der Bundeswehr und der NATO-Bündnispartner im Raume Soltau-Lüneburg in enger Fühlungnahme mit den zuständigen Landesbehörden abstimmen, damit die zivilen Belange weitgehend berücksichtigt werden können.

52. Abgeordneter **Werner** (CDU/CSU)

Inwiefern treffen Meldungen zu (Die Welt vom 4. August 1977), wonach im Rahmen der geplanten Zusammenlegung der Versorgungs- und Transporteinrichtungen der Bundeswehr die Luftwaffe Gefahr läuft, daß die für den Kampfauftrag notwendigen Treibstoffvorräte bei den Fliegerhorsten auf einen 3-Tageverbrauch im Ernstfall beschränkt werden sollen, und glaubt das Bundesverteidigungsministerium, daß gegebenenfalls im Verteidigungsfall die notwendigen Treibstoffe etwa auch noch aus entfernt gelegenen zentralen Versorgungsdepots an die einzelnen Flugplätze herantransportiert werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow vom 2. September

Die auf den Flugplätzen der Luftwaffe gelagerten Betriebsstoffmengen sind sowohl für den Friedensbetrieb als auch den Einsatz im Verteidigungsfall nach den Verbrauchsparametern und den taktischen Notwendigkeiten des jeweiligen Luftfahrzeugtyps berechnet. Taktische Gesichtspunkte z. B. der Gefährdung und der Schwerpunktbildung, aber auch Infrastruktur- und Kostengründe, bewogen die Luftwaffe dazu, nicht den gesamten Betriebsstoffvorrat auf den Flugplätzen einzulagern. So wird der Teil des Betriebsstoffs, der die jeweilige Lagerkapazität auf dem Flugplatz überschreitet, in einem für mehrere Flugplätze zentral gelegenen Luftwaffendepot bevorratet. Dies entspricht den Forderungen der NATO und den Praktiken verbündeter Luftwaffen.

Sollten bei einer Umstrukturierung der Streitkräfte (die z. Z. untersucht wird) Versorgungseinrichtungen zusammengefaßt werden, würde sich die Bevorratung auf den Flugplätzen nicht ändern. Aus den Luftwaffenbetriebsstoffdepots würden jedoch Bundeswehrdepots, in denen Betriebsstoff für die fliegenden Verbände der Luftwaffe eingelagert wäre. Die Auswirkungen einer derartigen Unterstellungsänderung auf die Erfüllung des Kampfauftrages durch die Luftwaffe werden derzeit eingehend untersucht.

Der Transport des Betriebsstoffs von den o. a. Depots zu den Flugplätzen kann über die Pipeline erfolgen oder mit Tankwagen über Straße bzw. Schiene. Die Luftwaffe hat entsprechende Pläne für ihre Straßentankwagen bei den Luftwaffendepots vorbereitet. Ob die Zuführung mit der erforderlichen Schnelligkeit auch durch Bundeswehrtransporteinheiten nach Zusammenlegung durchgeführt werden kann, ist ebenfalls Teil der oben erwähnten Untersuchungen.

Organisatorische Änderungen der Streitkräfte werden nur erfolgen, wenn die Durchführung des Kampfauftrags gesichert bleibt; dazu gehört auch die Versorgung der fliegenden Verbände der Luftwaffe mit Treibstoff.

53. Abgeordneter **Werner** (CDU/CSU)

Wieviel Panzersimulationszentren, in welchen Besatzungen von Panzern und Schützenpanzern ausgebildet werden können, sind für die Bundeswehr im Bereich des II. Korps vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow vom 29. August

Im Bereich des II. Korps wird ein Panzerfahrsimulatorzentrum in Dornstadt eingerichtet, in dem die Kraftfahrausbildung für die Fahrerlaubnisklasse F 4 (Kampfpanzer, Bergepanzer, Flak-Panzer Gepard, Brückenlegepanzer) erfolgen wird.

Darüber hinaus wird – ebenfalls in Dornstadt – ein Kampfraumsimulatorzentrum für Kampfpanzerbesatzungen errichtet.

Es handelt sich um das Erprobungsmodell für einen stationären Simulator, an dem Panzerbesatzungen unter gefechtsnahen Bedingungen Panzerschießausbildung erhalten. Die Ausbildung am Kampfraumsimulator ist der Durchführung von Einzelpanzergefechtsschießen auf Truppenübungsplätzen vergleichbar.

Weitere Simulatorzentren für Besatzungen von Kampf- und Schützenpanzern sind derzeit im II. Korps nicht vorgesehen.

54. Abgeordneter **Dr. Böhme (Freiburg)** (SPD)

Haben die ständigen Tiefflüge von Düsenmaschinen der Bundeswehr über Kur- und Erholungsgebieten des südlichen Hochschwarzwalds eine außer Übungszwecken besondere Notwendigkeit, und ist es nicht möglich, reine Übungsflüge über ausgesprochenen Erholungslandschaften wenigstens in der Urlaubszeit auszusetzen oder erheblich einzuschränken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow vom 1. September

Der Verteidigungsauftrag der Bundeswehr macht präsente Land-, Luft- und Seestreitkräfte unabdingbar. Insbesondere die Luftstreitkräfte gewährleisten schnelle Reaktion und glaubhafte Abschreckung im Verteidigungsfall. Die Ausbildung in der Luftwaffe ist daher strikt auftragsbezogen.

Einer der Schwerpunkte fliegerischer Ausbildung ist die Luftunterstützung der Landstreitkräfte. Daher muß jeder Flugzeugführer Tiefflugeinsätze voll beherrschen. Nur in Bodennähe besteht derzeit Aussicht, sich einer gegnerischen Radarerfassung zu entziehen.

Es ist nicht übersehen worden, daß der relativ hohen Zahl Erholungssuchender im Hochschwarzwald übermäßige Fluglärmbelastungen nicht zugemutet werden können. Bei der Bereitstellung von Tiefflugübungsräumen, in denen unterhalb der gesetzlichen Mindestflughöhe bis zur Höhe von 250 Fuß (75 m) über Grund geflogen werden darf, wurde der Schwarzwald daher ausgespart. Ich darf auch auf meine Antwort vom 19. August 1977 zur Anfrage des Kollegen Wernitz hinweisen (Drucksache 8/899, Fragen 42 und 43).

Sie dürfen versichert sein, daß die Luftwaffe – wo immer möglich – in Räume ausweicht, die nicht in so hohem Maße von Erholungssuchenden in Anspruch genommen werden. Die hohe Zahl der von der NATO geforderten Tiefflüge sowie der Umstand, daß auch in diesen Regionen Erholungsgebiete, Kurzonen, Sanatorien und Heilbäder aller Art gelegen sind, die nach Möglichkeit umflogen werden müssen, macht auch diese Gebiete nur beschränkt aufnahmefähig. Ein Blick auf die Übersichtskarte „Tiefflugbeschränkungen" zeigt, daß diese Aussage ebenso auf das Weserbergland, den Teutoburger Wald, das Sauerland oder den Harz wie auf den Taunus, den Spessart oder das Allgäu zutrifft. Darüber hinaus dürfen Grenz- bzw. Zonenrandgebiete aus sicherheitspolitischen Gründen durch die Luftwaffe nicht genutzt werden.

Der unserer Luftwaffe sowie den alliierten Luftstreitkräften zur Verfügung stehende Luftraum wird ohne Bindung an einheitlich festgelegte Flugstrecken so weiträumig wie möglich beflogen, um Konzentrationen der Lärmbelastung über bestimmten Gebieten zu verhindern. Hierdurch wird weitgehend erreicht, was Sie mit Ihrer Anfrage bezwecken, nämlich die Einschränkung des Fluglärms insgesamt durch eine möglichst gleichmäßige Verteilung auf alle Gebiete der Bundesrepublik Deutschland.

Dies ist auch der Grund, warum den Forderungen zahlreicher Landschaftsverbände, Erholungsgebiete und Kurorte auf Erlaß von Überflugverboten nicht entsprochen werden kann. Jedes neue Beschränkungsgebiet würde den Flugbetrieb an anderer Stelle verdichten und damit die Lärmbelastung erhöhen.

Die von Ihnen, sehr verehrter Herr Kollege, angeregte Aussetzung oder Einschränkung von Tiefflügen über Erholungsgebieten in der Urlaubszeit kann daher aus Gründen der Erhaltung der Einsatzbereitschaft unserer Luftstreitkräfte von der Bundesregierung nicht verantwortet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

55. Abgeordneter **Biechele** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Feststellung von Dipl.-Ing. Helmut Zander, Gelsenwasser, Vizepräsident des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfachs e.V. (DVGW), die er bei der Wasserfachlichen Aussprachetagung vom 10. bis 12. Mai 1977 in Berlin gemacht hat, daß die einfache und betriebssichere, weitverbreitete Entkeimung des Trinkwassers durch Chlorung nicht mehr als unbedenklich angesehen werden kann, weil, wie Untersuchungen in Amerika ergeben haben, dadurch unter gewissen Voraussetzungen Haloformverbindungen, z. B. Chloroform mit der Gefahr krebsfördernder Wirkung, entstehen können, und was kann gegebenenfalls geschehen, um dieser Gefahr vorzubeugen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolters vom 25. August

Der Bundesregierung ist bekannt, daß sich bei der Desinfektion von Trinkwasser mit den in den USA üblichen Mengen an Chlor Chloroform bilden kann. Da nach den in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Vorschriften wesentlich weniger Chlor zur Aufbereitung von Trinkwasser zugesetzt werden darf, sind bei den an deutschen Trinkwässern durchgeführten Untersuchungen nur Spuren an Chloroform gefunden worden. Sollten eingehende Untersuchungen, die zur Zeit in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt werden, ergeben, daß eine gesundheitliche Gefährdung auf Grund der durch die Trinkwasser-Aufbereitungs-Verordnung zulässigen Mengen an Chlor zu befürchten ist, so wird die Bundesregierung die Zulassung dieser Zusatzstoffe weiter einschränken. Durch entsprechende Forschungsvorhaben wird zur Zeit geprüft, ob man die Bildung kleinster Mengen von Chloroform durch Entfernen von Reaktionspartnern des Chlors vor der Chlorung mit Hilfe eines Adsorptionsverfahrens verhindern kann.

Ein völliger Verzicht auf Chlor zeichnet sich derzeit allerdings noch nicht ab. Wenn es auch andere Methoden der Desinfektion gibt (z. B. Ozon), so ist doch das Problem der Nachverkeimung nur mit Chlor beherrschbar.

56. Abgeordneter **Jaunich** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die von dem Berliner Arzt Dr. Möbius herausgegebene „weiße Liste“ ein geeigneter Beitrag zur Herbeiführung von Transparenz auf dem Arzneimittelmarkt darstellt, und wenn ja, in welcher Weise gedenkt die Bundesregierung, diesen Beitrag zu nutzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolters vom 30. August

Der Bundesregierung ist die vom Arzneimittel-Informations-Dienst GmbH Berlin herausgegebene Broschüre „transparenz-telegramm“ mit dem Untertitel „Weiße Liste“ bekannt. Einer ihrer Herausgeber, Dr. med. Ulrich Möbius, ist Mitglied der Transparenzkommission, die am 6. Juli 1977 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammengetreten ist und die Aufgabe hat, eine pharmakologisch-therapeutische und preisliche Transparenz für Fertigarzneimittel herbeizuführen. Diese Kommission wird unabhängig, allein auf Grund ihres Sachverstandes, in den kommenden Sitzungen über die zu veröffentlichenden Listen der wirtschaftlich wichtigsten Arzneimittelgruppen beschließen. Dabei wird sie sicherlich bereits vorhandenes Material auswerten.

57. Abgeordnete **Frau Geier** (CDU/CSU)

Erwägt die Bundesregierung im Rahmen ihrer Überlegungen, die auf eine Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage zur Eindämmung der Arbeitslosigkeit und zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums gerichtet sind, auch die Möglichkeit, die Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz über die ab 1. Januar 1978 im Steueränderungsgesetz 1977 vorgesehenen Verbesserungen hinaus aufzustocken, um die Konsumnachfrage zu beleben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 6. September

Die Entscheidung, die Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz zum 1. Januar 1978 zu erhöhen, ist zwar primär unter familien- und sozialpolitischen Gesichtspunkten getroffen worden, hat aber auch konjunktur- und wachstumspolitische Aspekte. Eine weitere Erhöhung des Kindergelds ist nicht beabsichtigt. Die Bundesregierung prüft zur Zeit, welche weiteren Maßnahmen zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Sicherung eines ausreichenden Wirtschaftswachstums zweckmäßig und notwendig sind.

58. Abgeordneter **Hoffmann (Saarbrücken)** (SPD)

Sieht die Bundesregierung in der Initiative des Bremer Gesundheitssenators, eine humangenetische Beratungsstelle einzurichten, eine Möglichkeit, die leidtragenden Kinder vor schweren Schäden zu schützen bzw. die Schäden möglichst gering zu halten und zum anderen einen Anhaltspunkt zur Veränderung der Gesundheitspolitik, z. B. in diesem Fall die Folgekosten einer nicht rechtzeitig erkannten Krankheit zu beachten, und wenn ja, welche Folgerungen wird sie daraus ziehen?

59. Abgeordneter **Hoffmann (Saarbrücken)** (SPD)

Sieht die Bundesregierung in dieser präventiven Maßnahme eine Möglichkeit, einen Beitrag zur Kostensenkung im Gesundheitswesen zu leisten, und ist sie deshalb bereit, diese Initiative zu unterstützen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten (z. B. modellhafte Untersuchungen und Öffentlichkeitskampagnen) Anregungen und Anstöße zu geben, damit ähnliche Beratungsstellen auch in anderen Bundesländern eingerichtet werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 6. September

Die Bundesregierung sieht seit längerer Zeit in der humangenetischen Beratung eine wichtige präventive Gesundheitshilfe. Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hat seit 1971 die Entwicklung humangentischer Modellberatungsstellen in Marburg und Frankfurt entwickeln helfen und dieses Programm mit über 1,0 Millionen DM bis 1976 gefördert. Diese Einrichtungen haben sich bewährt. Eine Effizienzprüfung wurde 1976 begonnen und wird in Kürze abgeschlossen sein.

Im Rahmen der Modellförderung wurde ebenfalls aus Mitteln des Bundes die Möglichkeit geschaffen, Ärzte, vornehmlich des öffentlichen Gesundheitsdienstes durch diese Modelleinrichtungen in Fragen der humangentischen Beratung weiterzubilden. Diese Basis wird nunmehr auch genutzt, um Ärzte zu schulen, die in Schwangerenberatungsstellen tätig sind. Die mit den genetischen Modellberatungseinrichtungen gewonnenen Erkenntnisse sind darüber hinaus auch eingeflossen in Informationsmaterialien für die Bevölkerung.

Die Arbeitsgemeinschaft der Leitenden Medizinalbeamten hat sich ebenso wie die Konferenz der für das Gesundheitswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder verschiedentlich mit Fragen der Institutionalisierung humangenetischer Beratung befaßt und eine grundsätzlich positive Einstellung dazu vertreten.

Es hat zwischenzeitlich eine ganze Anzahl von Fachveranstaltungen gegeben, die sich mit Fragen der Organisation und Durchführbarkeit humangentischer Beratung für breitere Bevölkerungsschichten befaßt haben, so zuletzt die Jahrestagung des Bundesverbandes der Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst im Mai 1977. Im Rahmen dieser Erörterungen hat auch immer wieder die Frage der Vermeidung menschlichen Leids durch Früherkennung genetisch bedingter Behinderungen und die durch frühzeitige genetische Korrekturhilfen als vermeidbar einzustufenden Folgekosten bei Behinderungen gestanden.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat über Jahre ein Sonderprogramm „Humangentik" durchgeführt. Derzeit steht die Frage an, wie es gelingen kann, die im Rahmen dieses Programms eingerichteten humangenetischen Untersuchungsstellen zu erhalten; es besteht der Eindruck, daß diese Institute in die Länderfinanzierung übernommen werden, sofern ein tatsächlicher Bedarf gegeben ist.

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit prüft ebenso wie einige Bundesländer die organisatorischen Voraussetzungen zur Entwicklung eines bedarfsgerechten Netzes der humangenetischen Beratung für die gesamte Bevölkerung. Ein derartiges Organisationsmodell, bei dem einem humangenetischen Institut mit den entsprechenden Labors eine größere Anzahl von Außenstellen zuzuordnen, die vornehmlich bei den Gesundheitsämtern angelagert sind, wird derzeit vorbereitet; ein ähnliches Projekt ist zumindest auch in Nordrhein-Westfalen in Vorbereitung. Nach allgemeiner Auffassung ist nur über derartige „Satelliten-Systeme", bei denen die „aktive Information" über verschiedene Kontaktstellen (Ehe- und Familienberatung, Schwangerenberatung, Behindertenhilfe, Hilfe für sozialrandständige Gruppen etc.) an diese Ratsuchenden weitergegeben wird, zu erwarten, daß ohne übermäßigen zusätzlichen Mittelbedarf humangentische Beratung flächendeckend durchgeführt werden kann.

Im Rahmen des Modellprogramms „Beratungsstellen für Schwangerschaftskonfliktberatung und Familienplaung" wird die Weiterbildung von Ärzten in Modellberatungsstellen u. a. auch im Hinblick auf genetische Beratung mit Haushaltsmitteln des Bundes gefördert.

Kostenaufwendig sind die zentralen humangenetischen Einrichtungen, aber auch die diagnostische Abklärung im Einzelfall. Da die Gesamtzahl der Risikofaktorenträger für erblich bedingte Mißbildungen relativ klein ist, muß eine genügend sichere Vorauswahl durchgeführt werden, die nach entsprechender Qualifizierung jedoch von den zumeist

ärztlich geleiteten oder zumindest mitbetreuten Beratungseinrichtungen durchgeführt werden könnte.

Die Information der Bevölkerung über verschiedene Medien, die Qualifizierung der ärztlichen Mitarbeiter in Beratungseinrichtungen und die organisatorische Einbindung hochentwickelter zentraler humangenetischer Institute in ein flächendeckendes Verbundsystem wird weiter entwickelt werden.

Als Beitrag zu diesen Bemühungen ist auch die Initiative des Senators für Gesundheit und Umweltschutz in Bremen zu begrüßen.

60. Abgeordneter **Dr. Kraske** (CDU/CSU)

Durch welche Rechtsnormen wird gewährleistet, daß aus anderen EG-Mitgliedstaaten in die Bundesrepublik Deutschland verbrachte Lebensmittel, wie z. B. Fleischerzeugnisse, nach den in der Bundesrepublik Deutschland geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften geprüft werden, und wie werden die notwendigen Kontrollen gehandhabt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 6. September

Für die lebensmittelrechtliche Kontrolle der aus EG-Mitgliedstaaten in die Bundesrepublik Deutschland verbrachten Lebensmittel, beispielsweise auch Fleischerzeugnisse, sind die Vorschriften des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes (LMBG) und die dazu ergangenen Durchführungsvorschriften maßgebend. Im Hinblick darauf, daß in die Bundesrepublik verbrachte Lebensmittel nach § 47 LMBG den hier geltenden lebensmittelrechtlichen Bestimmungen entsprechen müssen, obliegt es den nach Landesrecht zuständigen Überwachungsbehörden, sich durch regelmäßige Überprüfungen und Probenahmen von der Einhaltung der Vorschriften zu überzeugen. Soweit bestimmte Kontrollmaßnahmen nicht in speziellen Rechtsvorschriften festgelegt sind, haben die Überwachungsbehörden der Länder die Möglichkeit, die Intensität der Kontrollen schwerpunktmäßig jeweils auf solche Lebensmittel zu lenken, bei denen ein Verdacht von Verstößen dies zweckdienlich erscheinen läßt. Im Falle der Einfuhr von Lebensmitteln kann außerdem die Mitwirkung der Zolldienststellen in Anspruch genommen werden.

61. Abgeordneter **Dr. Kraske** (CDU/CSU)

Ist es richtig, daß beim grenzüberschreitenden Verkehr von Fleischerzeugnissen lediglich Stichproben nach fleischbeschaurechtlichen Vorschriften vorgenommen werden, die lebensmittelrechtlichen Kontrollen aber entweder ganz unterbleiben oder vernachlässigt werden, und wie wird verhindert, daß Fleischerzeugnisse, die nicht den deutschen Vorschriften entsprechen (Wassergehalt, Fremdeiweißgehalt, Phosphatgehalt) in den Verkehr gelangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 6. September

Es trifft zu, daß Fleischerzeugnisse beim grenzüberschreitenden Verkehr auf Grund fleischbeschaurechtlicher Vorschriften nach einem hierfür festgelegten Stichprobenplan überwacht werden. Aus den dem Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit vorliegenden Berichten der für die Überwachung von Lebensmitteln zuständigen obersten Landesbehörden geht jedoch hervor, daß auch die nach dem Lebensmittelrecht erforderlichen Kontrollen auf unzulässige Zusätze, insbesondere Überprüfungen auf überhöhte Wassergehalte und Gehalte an Fremdeiweiß oder Phosphaten, bei diesen Lebensmitteln seit geraumer Zeit verstärkt durchgeführt werden. Die Überwachungsbehörden bedienen sich dabei zumeist der Amtshilfe durch die mit den fleischbeschaurechtlichen Kontrollen befaßten Einfuhruntersuchungsstellen unter Mitwirkung der Zolldienststellen. Auch bei diesen Kontrollmaß-

nahmen handelt es sich zunächst um Stichprobenuntersuchungen, die allerdings im Beanstandungsfalle durch gezielte Folgekontrollen zum Verkehrsausschluß solcher Erzeugnisse führen.

62. Abgeordneter **Dr. Kraske** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, die lebensmittelrechtlichen Kontrollen beim Verbringen von Fleischerzeugnissen zu verschärfen oder erforderlichenfalls einzuführen und Warenlieferungen, die nicht den deutschen Vorschriften entsprechen, auch unter Berücksichtigung praktizierter Umgehungsgeschäfte an der Grenze zurückweisen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 6. September

Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit hat die Frage erforderlicher Maßnahmen zur Verbesserung der lebensmittelrechtlichen Überwachung von Fleischwareneinfuhren wiederholt mit den zuständigen obersten Landesbehörden erörtert. Unter Berücksichtigung der nach dem LMBG gegebenen Sach- und Rechtslage erschien es zweckmäßig, die Art und Weise der zur Anwendung gebrachten Kontrollmaßnahmen im Ermessen der Überwachungsbehörden zu belassen. Die Bundesregierung ist jedoch bereit, unter Ausschöpfung der im LMBG gegebenen Möglichkeiten legislative Maßnahmen vorzunehmen, sofern die Überwachungsbehörden dies auf Grund der Ergebnisse und Erfahrungen bei ihrer Untersuchungstätigkeit als geboten vorschlagen sollten.

63. Abgeordnete **Frau Verhülsdonk** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß der Vertreter des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit in der Sitzung der Drogenbeauftragten im Juni 1977 vorgeschlagen hat, zur Abgrenzung des Anschlußprogramms von dem laufenden Großmodell grundsätzlich keine Einrichtung des laufenden Großmodells in das Anschlußprogramm zu übernehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 6. September

Mit Schreiben vom 8. August 1977 an die zuständigen Minister und Senatoren der Länder hat der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit diesen Entschluß noch einmal ausführlich begründet.

64. Abgeordnete **Frau Verhülsdonk** (CDU/CSU)

Falls dies zutrifft, welche Gründe haben die Bundesregierung bewogen, diesen Vorschlag zu machen, und wie will sie sicherstellen, daß die im Großmodell gemachten Erfahrungen in dem Anschlußprogramm tatsächlich verwertet werden, wenn ausschließlich neue Einrichtungen mit bisher nicht beteiligten Fachkräften in diesem Anschlußprogramm tätig werden sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 6. September

Gesundheitspolitische Modelle haben zum Ziel, Erkenntnisse über neuartige Probleme zu sammeln, Möglichkeiten zu deren Bewältigung zu suchen und neue Wege zu erproben. Von ihrer Anlage her sind sie deshalb stets zeitlich begrenzt. Der Zweck des Großmodells, Erkenntnisse für die Planung und Durchführung institutioneller Maßnahmen der Suchtkrankenhilfe zu gewinnen, ist erfüllt. Das Großmodell besteht seit 1971; seine Laufzeit wurde wegen der Erweiterung der Aufgaben des Modells zweimal verlängert. Zu Beginn des Jahres 1976 wurde dem Ständigen Arbeitskreis der Drogenbeauftragten des Bundes und der Länder bekannt gegeben, daß das Modell Ende 1977 endgültig auslaufen wird.

Das mit der wissenschaftlichen Begleitung betraute Max-Planck-Institut München hat die Erkenntnisse und Erfahrungen gesammelt. Nach Diskussion im Ständigen Arbeitskreis der Drogenbeauftragten wurden sie in ein Arbeitspapier übernommen, mit dem zunächst die Grundlinien des Anschlußprogramms festgelegt wurden. Auf dieser Basis wurde schließlich ein detailliertes Organisations- und Arbeitskonzept für die Einrichtungen entwickelt. Auch dieses ist mit den Vertretern von Bund und Ländern abgestimmt und wird für die zu fördernden Einrichtungen Bewilligungsauflage. Damit ist sichergestellt, daß die allgemeinen Erfahrungen aus dem Großmodell verbindlich übertragen werden.

Für die Mitarbeiter des Anschlußmodells sind besondere Seminare vorgesehen, die die wissenschaftliche Begleitung des Großmodells, die auch das Anschlußmodell betreuen wird, durchführen wird und durch die die bisherigen Erfahrungen des Großmodells nutzbar gemacht werden. Darüber hinaus wird das Anschlußprogramm jedoch neue Wege in den Bereichen der Früherfassung von Gefährdeten, der Nachsorge und der Beratung und Behandlung von motivationslosen Klienten erproben, in denen das bisherige Großmodell noch keine befriedigenden Ergebnisse erbracht hat.

65. Abgeordnete **Frau Verhülsdonk** (CDU/CSU)

Wie sollen der Bestand und die weitere Modellarbeit der bisher geförderten Einrichtungen finanziell gesichert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 6. September

In dem Bewilligungsbescheid, der den Staatskanzleien der Länder zugesandt und der von den Ländern anerkannt wurde, war festgelegt worden, daß die Länder die Existenz solcher Einrichtungen nach Auslaufen der Bundesförderung sicherstellen, die sich bewährt haben und für die weiterhin ein Bedarf gegeben ist. Diese Bedingungen und ihre Einhaltung sowie mögliche Schwierigkeiten sind während der Sitzungen des Ständigen Arbeitskreises der Drogenbeauftragten des Bundes und der Länder wiederholt diskutiert worden. Allgemein besteht die Auffassung, daß die Anschlußfinanzierung insbesondere auch durch Mobilisierung realer Möglichkeiten zur Eigenfinanzierung über die Inanspruchnahme von Krankenversicherungsleistungen oder Leistungen der Sozialhilfe sicherzustellen sei. Im Haushaltsjahr 1978 wird der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit einen begrenzten Betrag vorsehen, mit dem er im Einzelfall auf Antrag eines Landes überbrückend helfen kann.

66. Abgeordnete **Frau Verhülsdonk** (CDU/CSU)

Nach welchen Kriterien sollen die nach dem psychosozialen Anschlußprogramm neu zu fördernden Einrichtungen ausgewählt werden, und wer entwickelt nach welchen Gesichtspunkten dieses psychosoziale Programm?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 6. September

Die Bundesländer machen Vorschläge auf der Basis der in der Antwort zu Frage genannten Konzeption. Die Entwicklung des Programms wurde in der Antwort auf Frage 64 bereits dargelegt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

67. Abgeordnete **Frau Funcke** (FDP)

Hält die Bundesregierung es für vertretbar, daß bei Zusammenlegungen von Gemeinden im Zuge der Gebietsreform die Deutsche Bundespost zwar kurzfristig die Postleitzahl für die angegliederten Gemeinden ändert mit der Folge von Verzögerungen bei der Postauslieferung (Postfächer), nicht aber gleichzeitig im Fernsprechbereich die neuen Gebietsteile an das Ortsnetz der Gesamtgemeinde anschließt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 26. August

Die Deutsche Bundespost stellt ihre Postbetriebsorganisation auf örtlicher Ebene grundsätzlich auf die jeweiligen Gemeindegrenzen ab. Die Gemeinden erhalten eine einheitliche Postleitzahl, der Gemeindename wird als Bestimmungsortsangabe übernommen. Die postbetrieblichen Anpassungsmaßnahmen nach kommunaler Neugliederung werden sobald als möglich durchgeführt. Die Dienstgüte wird dadurch verbessert. Konkrete Einzelfälle, in denen sich Nachteile ergeben sollten, werden auf Wunsch von der Deutschen Bundespost überprüft.

Die Deutsche Bundespost würde entsprechend den Wünschen der Gemeinden gern den Änderungen der kommunalen Gebietseinteilung jeweils auch entsprechende Änderungen der Einteilung ihres Fernsprechnetzes kurzfristig folgen lassen. Leider ist dies aber nicht möglich, weil das in der Erde fest verlegte und auf die bestehenden Ortsvermittlungsstellen ausgerichtete Kabelnetz nicht ohne Investitionen in Milliardenhöhe verändert werden kann.

Die durch unterschiedliche Einteilungen entstandenen Schwierigkeiten lassen sich ökonomisch sinnvoll nur auf tariflichem Wege lösen. Deshalb wird der Nahverkehrstarif eingeführt, durch den die neuen Gemeinden mit ihren sämtlichen Gebietsteilen in einem Gebührenbereich (Nahgesprächsgebühr = Ortsgesprächsgebühr) vereinigt werden.

68. Abgeordnete **Frau Funcke** (FDP)

Ist die Bundesregierung bereit, darauf einzuwirken, daß bei kommunalen Gebietsänderungen die Änderungen bezüglich der Postleitzahl und des Fernsprechnetzes gleichzeitig erfolgen, wenn andernfalls in den neu angeschlossenen Gebieten einseitige Nachteile entstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 26. August

Wie bereits ausgeführt, sind sofortige Ortsnetzänderungen aus Anlaß von kommunalen Gebietsänderungen praktisch nicht möglich. Eine generelle Koppelung der postbetrieblichen Anpassungsmaßnahmen mit einer entsprechenden Umstellung des Fernmeldenetzes würde deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu einer nicht vertretbaren Verzögerung der postbetrieblich notwendigen und auch für die Kunden vorteilhaften bisherigen Verfahrensweise führen.

69. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Sieht es der Bundespostminister als Serviceleistung der Deutschen Bundespost an, wenn Kunden (so z. B. im Postamt am Bremer Hauptbahnhof) an Sonnabenden, Sonn- und Feiertagen außerhalb der normalen Schalteröffnungszeiten nur einen geöffneten Schalter vorfinden, sich daher üblicherweise eine lange Schlange wartender Menschen bildet und ein völlig überlasteter Beamter die zusätzliche Gebühr von 2 DM zu rechtfertigen sucht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 26. August

Die Deutsche Bundespost ist bestrebt, ihre Einrichtungen den Bedürfnissen der Postkunden anzupassen. Sie unterhält deshalb in zahlreichen Postämtern als besonderen Service einen sog. Bereitschaftsdienst, damit Postkunden in dringenden Fällen Postdienstleistungen auch außerhalb der Postschalterstunden in Anspruch nehmen können. Ergänzt wird diese Möglichkeit durch zahlreich vorhandene Selbstbedienungseinrichtungen wie z. B. Münzwertzeichengeber.

Bei der Festsetzung der Dienstbereitschaft der Postämter müssen die Grundsätze einer sparsamen und wirtschaftlichen Betriebsführung berücksichtigt werden.

Bei großen Postämtern, wie z. B. dem Postamt Bremen 5 am Hauptbahnhof, wird der Bereitschaftsdienst durch besondere Kräftegruppen wahrgenommen. Der Personaleinsatz wird so bemessen, daß der mittlere Verkehrsanfall ohne große Wartezeiten für den Kunden bewältigt werden kann. Vereinzelte und nicht vorhersehbare Verkehrsspitzen sind durchaus denkbar. Sie können verständlicherweise bei einer wirtschaftlich vertretbaren Personaleinsatzplanung nicht berücksichtigt werden.

Die für die Einlieferung außerhalb der Schalterstunden zu erhebende Gebühr von 2 DM dient der Abgeltung des durch den Bereitschaftsdienst verursachten Mehraufwands. Außerdem muß die Inanspruchnahme des Bereitschaftsschalters auf unumgänglich notwendige, eilige Fälle beschränkt bleiben. Wie Versuche in verschiedenen Orten ergeben haben, werden – wenn keine besondere Gebühr erhoben wird – außerhalb der allgemeinen Schalterstunden so viele Sendungen eingeliefert, daß der Bereitschaftsschalter seinen ursprünglichen Aufgaben nicht mehr gerecht werden kann. Es läßt sich leider nicht vermeiden, daß uninformierte Kunden den Grund für diese Gebühr am Schalter erfahren wollen.

Zum Bereitschaftsdienst des Postamts Bremen 5 (Hauptbahnhof) muß folgendes ergänzt werden:

An Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen reicht nach Beobachtungen des zuständigen Postamts der Einsatz eines Schalterbeamten aus. Schlangen bilden sich selten und nur dann für kurze Zeit, wenn Gastarbeiter fremdsprachige Telegramme aufgeben oder Ferngespräche vermittelt werden müssen, die nicht von Münzfernsprechern geführt werden können. Aber auch in diesen Fällen ist der Beamte bemüht, die Kunden zügig zu bedienen. Der Einsatz einer zweiten Kraft ist zur Zeit wirtschaftlich nicht vertretbar.

Es ist allerdings beabsichtigt, ab 15. September 1977 die Dienstbereitschaft samstags bis 13.45 Uhr in die große Schalterhalle zu verlagern, um den starken Verkehrsanfall nach Schalterschluß um 13 Uhr besser zu bewältigen.

70. Abgeordneter **Dr. Bötsch** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung nähere Angaben darüber machen, ob beabsichtigt ist, in absehbarer Zeit auch den Güterverkehr auf der Nebenstrecke der Deutschen Bundesbahn Ochsenfurt–Gaukönigshofen einzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 30. August

Die Strecke Ochsenfurt – Gaukönigshofen – Bieberehren wird z. Z. in gesamtwirtschaftlicher Hinsicht auf ihre Erhaltungswürdigkeit für den Güterverkehr untersucht. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

71. Abgeordneter **Dr. Jobst** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Deutsche Bundesbahn und die Deutsche Bundespost in Bayern deutlich höhere Tarife für Schülermonatskarten als in anderen Bundesländern verlangen und gegebenenfalls warum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 30. August

Grundsätzlich werden die zum 1. Mai 1977 im gesamten Bundesgebiet neu eingeführten Personentarife überall gleich angewendet. Richtig ist, daß im Rahmen von Tarifermächtigungen die Bundesbusdienste auf verschiedenen Linien im gesamten Bundesgebiet wie in Bayern vom Allgemeintarif abweichende Regelungen, u. a. auch für Schülerzeitkarten, treffen können und getroffen haben. Dabei geht es um Abweichungen im Interesse der freiwilligen Zusammenarbeit der Verkehrsträger oder wenn sonst die verkehrswirtschaftlichen Verhältnisse auf einer Linie dies erfordern. Die von Bahn und Post im Bereich Bayerns getroffenen Regelungen, deren Berechtigung von Bayern bestritten wird, sind Anlaß für Gespräche zwischen dem Bundesverkehrsministerium und dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, die in Kürze stattfinden werden. Bislang besteht nicht der Eindruck, daß Bahn und Post mit den zur Zeit erhobenen Beförderungstarifen als Preisführer in Bayern angesehen werden müssen.

72. Abgeordneter **Dr. Rose** (CDU/CSU)

Stellt die Bundesregierung Überlegungen hinsichtlich eines Baustopps des Rhein-Main-Donau-Kanals an, und sieht sie – wie aus einer SZ-Meldung vom 9. August 1977 hervorgeht – in der Tatsache, daß zum Beispiel die Österreicher die Personenschiffahrt auf dem Dnjepr von Kiew bis zum Schwarzen Meer beherrschen, eine Verhandlungschance des Westens gegen ein kontrolliertes Vordringen der Ostblockschiffahrt in das Rheingebiet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 30. August

Die Bundesregierung denkt nicht an eine Einstellung der Bauarbeiten am Main-Donau-Kanal. Sie steht zum Duisburger Vertrag vom 16. September 1966, der nach wie vor Grundlage für den Bau des Main-Donau-Kanals ist.

Die Bundesregierung sieht keinen Zusammenhang zwischen der Personenschiffahrt auf dem Dnjepr und der Regelung der Binnenschiffahrt auf dem Rhein.

73. Abgeordneter **Dr. Ahrens** (SPD)

Was hat die Bundesregierung bislang unternommen, um gemeinsam mit den Nachbarstaaten für die Aufstellung zweisprachiger Wegweiser (z. B. Lüttich/Liège) zu sorgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 30. August

Für die Durchführung der straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften und damit auch für die Aufstellung von Wegweisern sind die Länder zuständig. Im Rahmen der Koordinierungstätigkeit des Bundesministers für Verkehr wurde mit den für den Straßenverkehr und die Verkehrspolizei zuständigen Länderreferenten am 4./5. Mai 1976 die in Anlage beigefügte Vereinbarung getroffen. Die Forschungsgesellschaft für das Straßenwesen wurde beauftragt, entsprechende Richtlinien auszuarbeiten, die nach Beratung mit den Ländern im Verkehrsblatt veröffentlicht werden.

74. Abgeordneter **Dr. Ahrens** (SPD)

Sind der Bundesregierung Untersuchungen darüber bekannt, wie groß der Umfang der Schäden ist, die die Verwendung von Streusalz bei Tieren und Pflanzen sowie an den Straßendecken und Kraftfahrzeugen verursacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 30. August

Die Bundesregierung hat etwaige Auswirkungen auftauender Stoffe (Stein- oder Siedesalz) auf Tiere, Pflanzen, Straßendecken und Kraftfahrzeuge sorgfältig verfolgt. Nach den bisherigen Untersuchungsergebnissen sind schädliche Auswirkungen, ausgenommen auf die Bepflanzung in Mittelstreifen von Autobahnen und auf die Kraftfahrzeuge, meist gering. Statistische Angaben zur Quantifizierung des Ausmaßes liegen icht vor.

Anlage

Unter folgenden Bedingungen stimmten die Länderreferenten einer zweisprachigen Wegweisung zu:

- Eine Aufstellung kommt nur an wichtigen Knoten im Grenzbereich (Zollgrenzbezirk) in Frage.
- Die Lesbarkeit darf durch die zweisprachige Ausführung nicht beeinträchtigt werden.
- Die (ausländische) Stadt wird in der Sprache des Verkehrszeichenstandorts und der des Ziels genannt.
- Eine derartige Ausgestaltung des Wegweisers kommt nur in Betracht, wo die fremdsprachliche Bezeichnung des Zeichens von der deutschen abweicht.
- Eine zweisprachige Ausführung kommt nur bei neuen Wegweisern in Frage.
- Die genannte Beschreibung erfolgt durch eine Verkehrsblattverlautbarung. Der BMV wird mit Belgien Kontakt aufnehmen, ob auf belgische Ziele in flämisch oder französich hingewiesen werden soll.

75. Abgeordneter **Dr. Jens** (SPD)

Wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, daß in Zukunft Autofahrer gegen entsprechende Gebühr beim Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg ihre Verkehrsstrafpunkte genau erfragen können, um so die in Betracht kommenden Personen zu vorsichtigerem Fahren anzuhalten und sie vor einer erneuten Fahrprüfung oder dem Führerscheinentzug zu warnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 30. August

Eine verbindliche Angabe des Punktestands durch das Kraftfahr-Bundesamt (KBA) ist nicht möglich. Das KBA kann als registerführende Behörde über die Erfassung von rechtskräftigen Entscheidungen hinaus eine präzise Bewertung dieser Entscheidungen nach dem Punktesystem nicht vornehmen. Es fällt in die Verantwortung der Verwaltungsbehörden, zu prüfen und zu entscheiden, welche Punkte ein Betroffener durch sein Verhalten verwirkt hat und ob Maßnahmen auf Grund des Punktestands zu treffen sind.

Jeder Kraftfahrer hat jedoch die Möglichkeit, den Stand seiner Eintragungen im Verkehrszentralregister beim KBA zu erfragen. An Hand eines jeder Antwort beigefügten Merkblatts kann er sich dann seine Punkte selbst ausrechnen. Meines Wissens hat diese Regelung bisher zu keinen Schwierigkeiten geführt.

76. Abgeordnete **Frau Dr. Hartenstein** (SPD)

Warum ist es der Bundesregierung bis heute nicht möglich gewesen, die Feuerwehren und Rettungsdienste von der monatlichen Entrichtung von Funkgebühren zu befreien, und ist in absehbarer Zeit eine Änderung dieser Vorschriften zu erwarten, damit

die Bereitschaft der Gemeinden, diese Dienste mit Sprechfunkgeräten auszurüsten, erhöht und somit gleichzeitig eine Verbesserung des Katastrophenschutzes erreicht wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 5. September

Die Aufgaben der Feuerwehren und Rettungsdienste stehen in keinem sachlichen Zusammenhang mit den von der Deutschen Bundespost wahrzunehmenden Dienstleistungen.

Die Deutsche Bundespost hat als Sondervermögen des Bundes einen eigenen Haushalt, zu dessen Ausgleich in Einnahmen und Ausgaben sie verpflichtet ist; Zuschüsse aus der Bundeskasse werden nicht geleistet.

Bei aller Anerkennung der Leistungen der Feuerwehren und Rettungsdienste und allem Verständnis für die finanzielle Lage ihrer Träger kann die Deutsche Bundespost deshalb nicht auf die Funkgenehmigungsgebühren als Entgelt für ihre vielfältigen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Betrieb der Funkanlagen verzichten.

Die Bundesregierung sieht sich nicht in der Lage, aus dem Bundeshaushalt für Aufgaben der Feuerwehren und Rettungsdienste, die in die Kompetenz der Länder bzw. der Gemeinden fallen, Mittel bereitzustellen.

77. Abgeordneter **Dr. Stercken** (CDU/CSU)

Wann hat die Bundesregierung die Absicht, nach § 44 des Bundesbahngesetzes die Stillegung des Streckenabschnitts Brand (Rheinland)–Kornelimünster (Walheim) vorzunehmen, damit das freiwerdende Gelände in den Stadtentwicklungsplan aufgenommen werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 30. August

Eine Aussage über den Zeitpunkt der Einleitung des Stillegungsverfahrens für den Streckenabschnitt Brand – Kornelimünster gem. § 44 BbG durch die Deutsche Bundesbahn kann bei dem Stand der Untersuchungen z. Z. nicht getroffen werden.

Grundsätzlich hat das Bundeskabinett am 27. April 1977 dem Vorschlag der Staatssekretärs-Arbeitsgruppe „Verkehrs- und Regionalpolitik" zugestimmt, Streckenstillegungen im Bereich des Güterverkehrs der Deutschen Bundesbahn erst ab 1981 vorzunehmen.

78. Abgeordnete **Frau Berger (Berlin)** (CDU/CSU)

Warum erhielt der Vermerk auf Postscheckbriefumschlägen „Im Bundesgebiet und Berlin (West) gebührenfrei", der nach den Ausführungen der Bundesregierung in der 244. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Mai 1976 bereits bis 1962 aufgedruckt wurde und seit 1974 erneut verwendet wird, seinerzeit die Fassung „Im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) gebührenfrei"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 5. September

Der ab 1962 zeitweilig verwendete Hinweis auf den Postscheckbriefumschlägen entsprach der damaligen Bezeichnungspraxis.

79. Abgeordnete **Frau Berger (Berlin)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit zu veranlassen, daß – entsprechend der herrschenden politischen Auffassung in der Bundesrepublik Deutschland und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, wonach Berlin (West) ein Teil der Bundesrepublik Deutschland ist – zukünftig wieder die zwischen

1962 und 1974 gebräuchliche Fassung des vorgenannten Vermerks verwendet wird, zumal diese – auch unter Berücksichtigung des von der Bundesregierung angeführten „allgemeinen Sprachgebrauchs" – nicht weniger klar ist als die derzeitige Fassung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 5. September

Es wird nicht erwogen, den seit 1974 wieder aufgedruckten Hinweis „Im Bundesgebiet und in Berlin (West) gebührenfrei" zu ändern. Wie bereits auf Ihre frühere Anfrage am 19. Mai 1976 ausgeführt worden ist, umfaßt der Ausdruck „Bundesgebiet" nach dem allgemeinen Sprachgebrauch nur den westlichen Teil Deutschlands, so daß aus Gründen der Klarheit eine zusätzliche Erwähnung von Berlin (West) in der praktizierten Form notwendig und zweckmäßig ist.

80. Abgeordneter **Kittelmann** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung langfristig Vorstellungen, die jetzt vorhandenen Arbeitsplätze der Bundesdruckerei in Berlin zu sichern oder sogar auszubauen, in dem z. B. die Wettbewerbsfähigkeit durch größere Auslastung der vorhandenen Kapazität verbessert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 5. September

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß der Betrieb der Bundesdruckerei in Berlin erhalten bleiben und nach Möglichkeit weiter ausgebaut werden soll.

Wettbewerbsnachteile als Bundesbetrieb sowie Überkapazitäten in der Druckindustrie als Folge des technischen Fortschritts setzen die Bundesdruckerei zunehmendem Konkurrenzdruck aus. Im Bundespostministerium wird daher gegenwärtig eine Studie erarbeitet, um die künftige Situation der Bundesdruckerei mit allen externen und internen Einflüssen darzustellen und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

81. Abgeordneter **Kittelmann** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung in der Vergangenenheit Bemühungen unternommen, oder ist sie für die Zukunft dazu bereit, Überlegungen zu verwirklichen, einen verstärkten Notendruck in der Bundesdruckerei in Berlin durchzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 5. September

Nach § 14 des Bundesbankgesetzes hat die Deutsche Bundesbank das ausschließliche Recht, Banknoten auszugeben. Das Recht schließt die Zuständigkeit ein, darüber zu entscheiden, wem die Herstellung der Banknoten zu übertragen ist.

Die Deutsche Bundesbank hat den Druck der Banknoten zu 10 DM, zu 50 DM und zu 500 DM der Bundesdruckerei, den Druck der Banknoten zu 5 DM, zu 20 DM, zu 100 DM und zu 1 000 DM dagegen einer Privatdruckerei übertragen. Die Bundesdruckerei führt den Druck der 10 DM-Banknoten in ihrem Hauptbetrieb in Berlin und den Druck der 50 DM- und 500 DM-Banknoten in ihrem Zweigbetrieb in Neu Isenburg durch.

Aus internen Gründen ihrer Geschäfts- und Währungspolitik, die sich einer Einflußnahme durch die Bundesregierung entzieht, hat sich die Deutsche Bundesbank bislang nicht in der Lage gesehen, den Druck aller Banknoten an eine einzige Druckerei zu vergeben.

82. Abgeordneter **Kittelmann** (CDU/CSU)

Welche Bundesinstitutionen außer der Deutschen Bundespost beteiligen sich in welcher Größenordnung an der Auslastung der Bundesdruckerei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 5. September

Die Bundesdruckerei hat im Geschäftsjahr 1976 neben den Aufträgen der Deutschen Bundespost von 91 Millionen DM von anderen öffentlichen Auftraggebern in der Bundesrepublik Deutschland Aufträge über einen Gesamtwert von rund 107 Millionen DM ausgeführt. Davon entfallen rund 38 Millionen DM auf Aufträge der Deutschen Bundesbank, rund 20 Millionen DM auf Aufträge des Deutschen Patentamtes und rund 9 Millionen DM auf Aufträge des Beschaffungsamtes der Bundeszollverwaltung. Der Rest verteilt sich auf Aufträge der verschiedensten Dienststellen des Bundes, der Länder und Gemeinden.

83. Abgeordneter **Kittelmann** (CDU/CSU)

Wieviel Hausdruckereien in welchen Bundesministerien sind seit 1969 in welcher Größenordnung entstanden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 5. September

Seit dem Jahr 1969 sind in keinem Bundesministerium Hausdruckereien eingerichtet worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

84. Abgeordneter **Dr. Jahn (Münster)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung allgemein die rechtlichen Möglichkeiten der Wohnungsbesitzbriefinhaber, selbst Gewährleistungsansprüche gegen die bauausführenden Firmen oder den Bauträger geltend zu machen, und hält sie auf diesem Gebiet eine Gesetzesänderung für erforderlich oder zweckmäßig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Haack vom 6. September

Vorbehaltlich der Entscheidung der Gerichte vertritt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Wohnbesitzberechtigten wegen Baumängel in der Regel unmittelbar keine Gewährleistungsansprüche gegen die bauausführenden Firmen geltend machen können, weil nicht sie, sondern der Bauträger Besteller im Sinne des Werkvertragsrechts ist. Daher stehen diesem auch die vertraglichen Gewährleistungsansprüche zu.

Im Falle der Überlassung mangelhafter Wohnungen kommen hingegen mietvertragliche Mängelansprüche der Wohnbesitzberechtigten nach §§ 537 ff. BGB gegenüber dem Bauträger oder einem von diesem eingesetzten Generalpächter in Betracht.

Im übrigen wird es den Wohnbesitzberechtigten nicht so sehr darauf ankommen, unmittelbare Ansprüche gegenüber den Bauunternehmen zu besitzen und damit auch das Risiko ihrer Durchsetzbarkeit zu tragen, als vielmehr darauf, daß der Bauträger seinerseits die ihm zustehenden Gewährleistungsansprüche realisiert. Hierzu ist bei einem Wohnbesitzfonds mit wirtschaftlichem Bruchteilseigentum der Bauträger als Treuhänder der Wohnbesitzberechtigten unmittelbar verpflichtet. Bei einem Wohnbesitzfonds in der Form der Kommanditgesellschaft dagegen kann

der für die Wohnbesitzberechtigten tätige Treuhandkommanditist auf Grund seiner starken Rechtsposition gegenüber der Gesellschaft hierauf entscheidend Einfluß nehmen.

Eine Gesetzesänderung hält die Bundesregierung insoweit weder für angezeigt noch für zweckmäßig.

85. Abgeordneter **Dr. Jahn (Münster)** (CDU/CSU)

Treffen die Mitteilungen des Städtebauinstituts (Hausbau-Informationen vom 4. August 1977) zu, 1977 sei im gesamten sozialen Wohnungsbau nur noch mit einem Förderungsergebnis von 80 000 Wohnungen zu rechnen, und inwieweit sind die für die diesjährige Sockelförderung von 50 000 Wohnungen im Rahmen des Regionalprogramms vorgesehenen Mittel bereits im vergangenen Jahr bewilligt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Haack vom 6. September

Das Förderungsergebnis eines Jahres hängt nicht nur vom Umfang der Mittelverteilungen (aus Bundes- und Landesmitteln) für das jeweilige Jahresprogramm, sondern auch vom Umfang der aus dem Vorjahr übernommenen Restkontingente, vom Zeitpunkt der Mittelverteilungen im betreffenden Jahr und vom Arbeitstempo der Bewilligungsstellen ab. Voraussagen für das Förderungsergebnis des Jahres bleiben deshalb bis zuletzt mit einem erheblichen Fehlerrisiko behaftet, zumal erfahrungsgemäß die Bewilligungen der letzten beiden Monate das Jahresergebnis in besonderem Maße beeinflussen.

Dennoch kann davon ausgegangen werden, daß das Förderungsergebnis 1977 deutlich über der vom Städtebauinstitut genannten Zahl liegen wird.

Da Bewilligungen immer erst nach Verteilung der betreffenden Mittel ausgesprochen werden, ist Ihre Annahme, daß im vergangenen Jahr bereits Bewilligungen im Vorgriff auf das Jahr 1977 ausgesprochen worden sind, unzutreffend.

86. Abgeordneter **Dr. Jahn (Münster)** (CDU/CSU)

Wieviel im sozialen Wohnungsbau geförderte Wohnungen entfallen 1977 aller Voraussicht nach auf den ersten Förderungsweg, auf den zweiten Förderungsweg bzw. auf die erfolgte Aufstockung des Regionalprogramms?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Haack vom 6. September

1976 entfielen 53 v. H. der geförderten Wohnungen auf den 2. Förderungsweg. 1977 wird der Anteil des 2. Förderungswegs aller Voraussicht nach noch höher sein. Diese Annahme stützt sich u. a. darauf, daß die Länder bemüht sein werden, die Aufstockung des Regionalprogramms – den Absichten der Bundesregierung entsprechend – möglichst zügig in Bewilligungen umzusetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

87. Abgeordneter **Engelsberger** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) mit seiner an den amerikanischen Präsidenten Carter und an die Ministerpräsidenten von Kanada und Australien gerichteten Aufforderung, wegen des angeblich „völlig überstürzten" Ausbaus der Atom-

energie künftig kein Uran mehr an die Bundesrepublik Deutschland zu liefern, den Interessen unseres Landes schwer geschadet hat, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung gegenüber den drei Uranlieferländern unternommen, um diesen Vorstoß der BBU wirkungslos werden zu lassen?

Antwort des Bundesministers Matthöfer vom 6. September

Die Bundesregierung hat Kenntnis von einem Schreiben des Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz e. V. (BBU) vom Februar dieses Jahres an den früheren Vorsitzenden der U. S. Nuclear Regulatory Commission, mit dem die Eingabe einer amerikanischen Umweltschutzvereinigung unterstützt wird, die Genehmigung für den Export von 17 kg hochangereichertem Uran in die Bundesrepublik Deutschland zu versagen.

Die Bundesregierung hat nicht den Eindruck, daß die Haltung der Vereinigten Staaten zur Frage der Lieferung von Uran durch dieses Schreiben des BBU beeinflußt worden ist. Inzwischen ist die Ausfuhr größerer Mengen hochangereicherten Urans genehmigt worden, und die Bundesregierung rechnet damit, daß auch die Exportgenehmigung in dem oben erwähnten Fall bald erteilt werden wird. Auch die australische Regierung hat sich von möglichen Initiativen des BBU nicht beeinflussen lassen, denn sie hat am 25. August 1977 die Wiederaufnahme des Uranexports beschlossen.

Unabhängig von möglichen Eingaben privater Organisationen steht die Bundesregierung in einem ständigen Meinungsaustausch über die friedliche Verwendung der Kernenergie mit den Regierungen der genannten Staaten. Hierdurch wird das Interesse der Bundesrepublik Deutschland an einer gesicherten Uranversorgung wirksam vertreten.

88. Abgeordneter **Engelsberger** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß Bundesminister Matthöfer wegen der auf den Parteitagen von SPD und FDP erwarteten Beschlüsse über einen zumindest mehrjährigen Baustopp von Kernkraftwerken seine Bereitschaft zu erkennen gegeben hat, das Energiekonzept der Bundesregierung einschneidend zu revidieren, und wenn ja, muß diese Bereitschaft nicht einerseits als Aufforderung an die Parteitagsdelegierten, sich gegen den notwendigen Ausbau der Kernenergie auszusprechen, gesehen und andererseits als bereits vorweggenommene Unterwerfung unter das sogenannte imperative Mandat betrachtet werden, und würde es in einer solchen Situation nicht den demokratischen Spielregeln entsprechen, daß der Minister seinen Rücktritt erklärt?

Antwort des Bundesministers Matthöfer vom 6. September

Die Bundesregierung steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß zur Sicherung der Energieversorgung auf die Nutzung der Kernenergie nicht verzichtet werden kann. Die Bundesregierung hat in ihrem Beschluß über Grundlinien und Eckwerte für die 2. Fortschreibung des Energieprogramms vom 23. März 1977 und in ihren Antworten auf die Großen Anfragen der drei Fraktionen des Deutschen Bundestages dargelegt, daß der weitere Ausbau der Kernenergie die Schließung des Brennstoffkreislaufs voraussetzt. Sie hat dabei definiert, was sie als ausreichenden Fortschritt bei der Realisierung des Entsorgungszentrums betrachtet.

Die Bundesregierung hält es für erforderlich, die Öffentlichkeit und die politischen Parteien bei ihrer Meinungsbildung über diese Zusammenhänge zu unterrichten.

89. Abgeordneter **Dr. Riesenhuber** (CDU/CSU)

Wie hoch ist der voraussichtliche Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zu den Finanzkosten des europäischen Kernfusionsprojekts JET in Rechnungseinheiten und DM, und zu welchen Kosten könnte das Programm im nationalen Rahmen abgewickelt werden?

Antwort des Bundesministers Matthöfer vom 6. September

Die Kosten der Bauphase des Joint Europen Torus (JET) – fünf Jahre – werden zu Preisen von Januar 1977 einschließlich der Personalkosten, aber ohne standortabhängige und vom Sitzland zu tragende Infrastrukturkosten auf 7 500 Millionen Belgische Francs geschätzt. Das entspricht etwa 150 Millionen Rechnungseinheiten und bei wirklichkeitsnaher Umrechnung 485 Millionen DM.

Dieser Betrag soll wie folgt aufgebracht werden:

a) Anteil Europäische Gemeinschaft (80 v. H.)	388,0 Millionen DM
b) besonderer Gastlandbeitrag (10 v. H.)	48,5 Millionen DM
c) Beiträge der assoziierten Labors (10 v. H.)	48,5 Millionen DM

Für die Beiträge der Bundesrepublik Deutschland ergeben sich also folgende Alternativen (in Millionen DM):

a) bei deutschem Standort

deutscher Anteil am EG-Anteil (ca. 25 v. H.)	97,0 Millionen DM
Gastlandbeitrag	48,5 Millionen DM
deutscher Anteil am Laborbeitrag	21,0 Millionen DM
Infrastruktur etwa	68,5 Millionen DM
	rd. 235,0 Millionen DM

b) bei außerdeutschem Standort

deutscher Anteil am EG-Anteil	97,0 Millionen DM
deutscher Anteil am Laborbeitrag	21,0 Millionen DM
	118 Millionen DM

Bei einem Bau des Fusionsexperiments im nationalen Rahmen in der Bundesrepublik Deutschland ergäbe sich etwa folgendes Bild (in Millionen DM):

Baukosten	485,0 Millionen DM
Infrastruktur etwa	68,5 Millionen DM
	etwa 553,5 Millionen DM
./. mögliche Ersparnis durch Nutzung vorhandener Einrichtungen etwa	50,0 Millionen DM
./. Ersparnis bei Personalkosten (Euratom-Gehälter höher als deutsche Vergütungen) etwa	60,0 Millionen DM
	also etwa 450,0 Millionen DM.

90. Abgeordneter **Dr. Riesenhuber** (CDU/CSU)

Was hat die Bundesregierung im einzelnen unternommen, damit der Standort Garching für das europäische Kernfusionsprojekt JET gesichert ist?

Antwort des Bundesministers Matthöfer vom 6. September

Die Bundesregierung hat sich von Anfang an nachdrücklich für den Standort Garching eingesetzt.

Die Ausgangslage für die Standortbewerbung Garchings war ungünstig, nachdem die Kommission Ende 1975 Ispra, den Sitz der größten Anlage

der Gemeinsamen Forschungsstelle der EG, als JET-Standort vorgeschlagen hatte. Dieser Vorschlag wurde von Italien und den kleineren Mitgliedstaaten unterstützt.

Im Februar 1976 sprach sich die Mehrheit im Forschungsministerrat der EG dafür aus, daß die Entscheidung über den Standort als wesentlicher Teil des Beschlusses über das Fusionsforschungsprogramm anzusehen sei. Damit erhielt jeder Mitgliedstaat die Möglichkeit, die Wahl eines Standorts durch Veto zu blockieren, weil Programmbeschlüsse nach Artikel 7 des Euratomvertrags einstimmig zu fassen sind.

Um aus dieser Situation heraus überhaupt eine Entscheidung zu ermöglichen und außerdem die Chancen Garchings zu verbessern, ist die Bundesregierung wie folgt vorgegangen:

1. Sie ist dafür eingetreten, JET an einem Standort mit umfangreicher Fusionserfahrung zu bauen. Dem hat sich in der Ratstagung am 18. November 1976 die Mehrheit angeschlossen. Praktisch schieden damit das bis dahin von der Kommission, Italien und den meisten kleineren Mitgliedstaaten favorisierte Ispra und die von Frankreich und Belgien vorgeschlagenen Standorte Cadarache und Mol aus, die Wahl engte sich auf Garching und Culham ein.

2. Um die Wahl zwischen diesen beiden Standorten nicht an einem wechselseitigen Veto scheitern zu lassen, wurde in der gleichen Ratstagung mit Zustimmung der Bundesregierung vereinbart, daß niemand die Wahl eines Standorts durch Veto verhindern würde, wenn sich eine breite Mehrheit für diesen Standort ergäbe.

3. Da eine Einigung mit Großbritannien auf Garching unmöglich war, hat die Bundesregierung auf der Grundlage der vorstehend unter 2. geschilderten Vereinbarung versucht, eine breite Mehrheit für Garching zu finden. Sie hat dies nicht nur in Tagungen des EG-Rats und anderer EG-Gremien vorgetragen, sondern auch mehrfach auf hoher und höchster Ebene bei allen EG-Mitgliedstaaten interveniert und dabei als besondere Vorteile Garchings hervorgehoben

   - die umfangreiche Erfahrung in der Fusionsforschung
   - die Erfahrung im Bau größerer Experimente
   - die Nachbarschaft eines Instituts der unabhängigen Max-Planck-Gesellschaft als Garantie für die Wahrung des Gemeinschaftscharakters des JET (d. H.: keine „Nationalisierung“, wie sie etwa in der Nähe eines rein staatlichen Großforschungszentrums zu befürchten wäre)
   - gute soziale Umweltbedingungen, wie sie insbesondere von der in Culham tätigen JET-Projektgruppe als wesentliche Voraussetzung für den Standort hervorgehoben (und für Garching anerkannt) wurden.

Als Ergebnis dieser Bemühungen begann sich im Forschungsministerrat am 29. März 1977 unter britischem Vorsitz eine deutliche Mehrheit für Garching abzuzeichnen (die französische Delegation war wegen der seinerzeitigen Regierungsumbildung zu einem Votum nicht in der Lage). Eine Abstimmung wurde jedoch trotz des Drängens der deutschen Delegation nicht veranstaltet. Darüberhinaus kündigte die britische Delegation an, sie werde eine Entscheidung gegen Culham nur tolerieren, wenn sie von allen acht anderen EG-Staaten getragen würde. Eine solche Mehrheit war, insbesondere wegen der unklaren Haltung Frankreichs, nicht zu erwarten.

Die Bundesregierung hat sich auch nach dieser Ratstagung in zahlreichen Kontakten mit den Regierungen der anderen EG-Staaten mit Nachdruck für Garching eingesetzt. Sie wird dies auch weiterhin tun. Ihr Ziel ist eine Lösung, die sowohl den deutschen Interessen als auch der europa- und technologiepolitischen Bedeutung des JET gerecht wird.

91. Abgeordneter **Dr. Zeitel** (CDU/CSU)

Welches sind die Schwerpunkte des von der Bundesregierung angekündigten Forschungsprogramms für kleine und mittlere Unternehmen, und wann wird dieses Programm vorgelegt?

Antwort des Bundesministers Matthöfer vom 6. September

Die Schwerpunkte des „forschungs- und technologiepolitischen Gesamtkonzepts der Bundesregierung für kleine und mittlere Unternehmen", das die Bundesregierung derzeit erarbeitet, liegen in Ergänzungen und Erweiterungen der direkten Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation, in der Modifizierung der Investitionszulage für Forschung und Entwicklung mit dem Ziel, daß kleine und mittlere Unternehmen stärker berücksichtigt werden sowie in der Verstärkung der Hilfen zur Vertrags- und Gemeinschaftsforschung. Maßnahmen zur Intensivierung des Technologie-Transfers in kleine und mittlere Unternehmen sowie Maßnahmen zum Ausbau technologieorientierter Beratungen durch Organisationen in der Wirtschaft bilden weitere Schwerpunkte.

Die Bundesregierung plant, das Gesamtkonzept noch in diesem Jahr vorzulegen. Sie geht dabei davon aus, daß auch die noch ausstehenden externen Beratungen programmgemäß durchgeführt werden können.

92. Abgeordneter **Dr. Zeitel** (CDU/CSU)

Welche Förderungsmittel hat die Bundesregierung für die direkte und indirekte Forschungsförderung der Wirtschaft seit 1970 zur Verfügung gestellt, und wie hoch ist der Anteil kleiner und mittlerer Unternehmen an diesen Förderungsmitteln?

Antwort des Bundesministers Matthöfer vom 6. September

Der finanzielle Aufwand der Bundesregierung für die direkte zivile und indirekte steuerliche Forschungs- und Innovationsförderung ist in nachfolgender Tabelle (Anlage) dargestellt.

Die direkte Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation durch Investitionszulagen und Sonderabschreibungen erfolgt in der Weise, daß die Mittel für die Zulagen und Sonderabschreibungen aus dem Aufkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer finanziert werden. Ein besonderer Ausweis im Haushalt findet insoweit nicht statt.

Es ist ferner zu beachten, daß bei den in Spalten 3 und 6 der Tabelle in der Anlage enthaltenen Sonderabschreibungen die Vergünstigung lediglich in einer Steuerverlagerung liegt. Ein endgültiger Steuerausfall findet daher nicht statt.

Eine Aufschlüsselung der Aufwendungen für die indirekte steuerliche Forschungsförderung nach Großunternehmen einerseits und kleinen und mittleren Unternehmen andererseits ist nicht möglich, da statistische Erhebungen der Steuermindereinnahmen nach Unternehmensgrößenklassen bei den Finanzämtern nicht durchgeführt werden. Auch sonst gibt es keine amtlichen Statistiken, die eine hinreichende sachgerechte Beantwortung Ihrer Frage in dieser Hinsicht gestatten.

Bei der Gegenüberstellung der Zahlenreihen zur direkten zivilen Forschungs- und Innovationsförderung zeigt sich, daß der finanzielle Aufwand für kleine und mittlere Unternehmen von 1970 auf 1976 nahezu auf das 6fache angestiegen ist, während er sich bei der Gesamtförderung verdreifachte. Ferner ist zu berücksichtigen, daß rd. 1/3 der an Großunternehmen fließenden Mittel auf wenige, langfristig angelegte Großprojekte im Energiebereich, in der Datenverarbeitung und in der Verkehrstechnik entfallen, an denen kleine und mittlere Unternehmen erfahrungsgemäß in nicht unbeträchtlichem Maße als Unterauftragnehmer partizipieren. Beispielhafte Untersuchungen der Investitionsprojekte SNR 300 und THTR 300 zeigen, daß bis heute rund 12 v. H. der Mittel an kleine und mittlere Unternehmen geflossen sind.

Nach den Erhebungen des Stifterverbandes brachten kleine und mittlere Unternehmen mit Umsätzen bis 100 Millionen DM im Jahre 1973 etwa 6 v. H. der gesamten Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen der Unternehmen auf. Der Anteil der kleinen und mittleren Unternehmen an der direkten Förderung des Bundes liegt demgegenüber in 1976 bei rund 11 v. H.

Stand 31. August 1977 **Anlage**

Finanzieller Aufwand des Staates für die direkte und indirekte Forschungs- und Innovationsförderung

Jahr	Direkte Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation		Indirekte Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation				
	Zuwendungen (und Aufträge) des Bundes für zivile FuE an Gesellschaften und Unternehmen der Wirtschaft[1] in Mio DM	Zuwendungen (und Aufträge) des Bundes für zivile FuE an kleine und mittlere Unternehmen[2] in Mio DM	Sonderabschreibungen[3] für FuE-Investitionen in Mio DM	Investi-zulagen[4]	Investitionszulagen für bestimmte Investitionen im Bereich der Energieerzeugung und -verteilung[5] in Mio DM	Sonderabschreibungen auf Umweltschutzinvestitionen[6] in Mio DM	Summe in Mio DM
	1	2	3	4	5	6	7
1970	551	31	125	125	–		250
1971	881	39	130	140	–		270
1972	1129	88	135	155	–		290
1973	1255	102	310	118	–		428
1974	1295	119	220	133	–		353
1975	1603	169	–	149	10	80	239
1976	1547	169	–	106	29	125	260

1 Quelle: Bundesforschungsberichte III–V; Erhebung des BMFT (1975 und 1976)
2 Quelle: Mittelstandsbericht 1976 der Bundesregierung. Berücksichtigt sind Haushaltsmittel des BMWi und des BMFT, für den BMWi insbesondere die Programme Industrielle Gemeinschaftsforschung, Erstinnovationen, FuE der Berliner Industrie. Für den BMFT sind ab 1972 alle Mittel aus seinen Förderprogrammen erfaßt, soweit sie Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis zu 100 Millionen DM als industrielle Erstempfänger oder Forschungsvereinigungen und Instituten der industriellen Gemeinschaftsforschung gewährt werden.
3 nach § 82 EStDV
4 nach § 4 InvZulG
5 nach § 4 a InvZulG
6 wegen unsicherer Datenbasis keine Angaben für die Jahre 1970–1974, nach § 7d EStG ab 1975

Quelle: Bundesministerium der Finanzen (Hrsg.) Subventionsberichte in: Bundestags-Drucksache VI/391, VI/2994, 7/1144 und 7/4203; Erhebung des BMF (1975 und 1976)

93. Abgeordneter **Dr. Stavenhagen** (CDU/CSU)

Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung für die Besetzung des Chefpostens der gemeinsamen europäischen Kernfusionsversuchsanlage JET, und hat die Bundesregierung bereits einen oder mehrere Kandidaten in Augenschein genommen?

Antwort des Bundesministers Matthöfer vom 6. September

Es besteht zwischen allen Beteiligten Übereinstimmung, daß der Leiter des Joint European Torus (JET) nicht vom Sitzland gestellt werden soll. Solange es eine Entscheidung über den Sitz dieses gemeinsamen Fusionsexperiments nicht gibt, ist die Frage der Besetzung des Chefpostens für die Bundesregierung deshalb nicht aktuell. Zum jetzigen Zeitpunkt kann eine öffentliche Diskussion um etwaige deutsche Kandidaten den Bemühungen der Bundesregierung um eine Standortentscheidung zugunsten Garchings nur abträglich sein.

94. Abgeordneter **Dr. Stavenhagen** (CDU/CSU)

Wird diese Position öffentlich ausgeschrieben, und nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl eines Kandidaten?

Antwort des Bundesministers Matthöfer vom 6. September

Die Position des JET-Leiters ist vom „JET-Management Committee“, das aus Repräsentanten der nationalen europäischen Fusionsforschungszentren besteht, bereits Ende 1976 im Vertrauen auf die für den 20. Dezember 1976 erwartete Ministerratsentscheidung über den JET-Standort öffentlich ausgeschrieben worden. Gleichzeitig waren die Fusionsforschungszentren aufgefordert worden, ihrerseits bis zum 31. Dezember 1976 Kandidaten zu benennen. Weil über den Standort bis heute nicht entschieden ist, wurde das Verfahren suspendiert. Nach der Standortentscheidung wird die Auswahl unter den Bewerbern, die sich selbst gemeldet haben oder benannt wurden, getroffen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß dabei – abgesehen von der unter Frage 193 erwähnten Bedingung – ausschließlich wissenschaftlich-technische Qualifikation, Projekt- und Managementerfahrung sowie sonstige fachliche und persönliche Merkmale entscheidend sind.

95. Abgeordneter **Tillmann** (CDU/CSU)

Treffen Pressemeldungen zu, daß der ehemalige Vorsitzende des Bundesverbands Bürgerinitiativen Umweltschutz, Hans-Helmut Wüstenhagen, einen Zuschuß von 80 000 DM beim Bundesministerium für Forschung und Technologie für eine Studie über praktische Möglichkeiten der Energieeinsparung beantragt hat, und wenn ja, ist ein entsprechender Antrag des Herrn Wüstenhagen positiv beschieden worden?

Antwort des Bundesministers Matthöfer vom 6. September

Der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e. V. (BBU) hatte am 5. Februar 1976 beim Bundesministerium für Forschung und Technologie die Förderung von Untersuchungen über politische, strukturelle und ökonomische Möglichkeiten der Einführung energiesparender Maßnahmen im Haushaltsbereich beantragt. Ziel des Vorhabens war es festzustellen, welche Einstellungen und Verhaltensweisen in der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland eine Bereitschaft zu energiesparenden Maßnahmen im Haushaltsbereich bewirken können. Davon ausgehend sollten Einführungsstrategien für Energiesparmaßnahmen entwickelt werden. Für die Untersuchungen hatte der BBU einen Zuschuß von insgesamt 356 300 DM beantragt.

Das Bundesministerium für Forschung und Technologie begrüßte grundsätzlich die Bereitschaft des BBU, die auf dem Gebiet der Energieeinsparung bestehenden Möglichkeiten und Sachzwänge zu untersuchen. Nach fachlicher Prüfung des Antrages erwies es sich jedoch als erforderlich, den Forschungsansatz genauer zu definieren und einige Voruntersuchungen durchzuführen. Daher wurden zunächst nur für die Phase I des Vorhabens Mittel bis zu einer Höhe von 82 200 DM bewilligt. Der Abschlußbericht zu diesen Voruntersuchungen ließ es zweifelhaft erscheinen, ob die angestrebten Ziele mit der vorgeschlagenen Methodik und in dem vorgesehenen Umfang erreicht werden können. Das Forschungsvorhaben wurde daher nicht bewilligt.

Die Mittel für die Voruntersuchung wurden nicht voll ausgeschöpft. Nach Prüfung aller Belege erhielt der BBU insgesamt 60 242,77 DM. Das Projekt war Gegenstand der Beratungen im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages am 25. Mai 1977.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

96. Abgeordneter **Dr. Fuchs** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß durch Rechen- und Programmfehler beim Landesamt für Datenverarbeitung in Düsseldorf bei der Auszahlung der Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz ca. 40 000 förderungsberechtigte Studenten oder Schüler im Durchschnitt etwa 180 DM einbüßen, oder welche anderen Mängel haben sich bei der Auszahlung der BAföG-Leistungen in Nordrhein-Westfalen ergeben?

97. Abgeordneter **Dr. Fuchs** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen, um den betroffenen Studenten und Schülern den ihnen zustehenden Förderungsbetrag zu sichern und um ähnliche Fehler in Zukunft zu verhindern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Jochimsen vom 25. August

Der Bundesregierung ist bekannt, daß bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) im Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen, soweit automatische Datenverarbeitungsanlagen eingesetzt werden, erhebliche Schwierigkeiten aufgetreten sind. Da das BAföG gem. Artikel 104 a Abs. 3 des Grundgesetzes im Auftrag des Bundes durch die Länder durchgeführt wird, liegt die Verantwortung für den Verwaltungsvollzug bei dem jeweiligen Bundesland; die Bundesregierung ist insoweit ohne unmittelbaren Einfluß.

Die Bundesregierung ist darüber unterrichtet, daß die Landesregierung und die Verwaltungsbehörden in Nordrhein-Westfalen mit großem Nachdruck darum bemüht sind, die Fehler zu beheben und die Auszahlung der gesetzmäßigen Förderungsbeträge vorzunehmen.

Die Einzelheiten der aufgetretenen Schwierigkeiten sowie der vom Land zu ihrer Behebung veranlaßten Maßnahmen sowie der Zeitpunkt, zu dem alle fehlerhaften Verwaltungsvorgänge bereinigt sein werden, werden nach Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung seinem umfangreichen Bericht an den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen zu entnehmen sein, der Mitte September 1977 vorliegen wird.

Ich bitte um Ihr Verständnis, daß ich erst nach Vorliegen dieses Berichts Ihre Frage im einzelnen beantworten kann.

98. Abgeordneter **Weißkirchen (Wiesloch)** (SPD)

Liegen der Bundesregierung aus eigenen Erkenntnissen Informationen über die Erfüllung der Zusagen der Wirtschaft vor, daß im Ausbildungsjahr 1977/78 100 000 Ausbildungsplätze zusätzlich den Ausbildungsplatzsuchenden zur Verfügung gestellt werden, und, falls dies nicht der Fall ist, welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zur Verwirklichung der Zusage einzuleiten?

Antwort des Bundesministers Rohde vom 5. September

1. Nach dem Ausbildungsplatzförderungsgesetz ist der Stichtag zur Feststellung der tatsächlichen Zahl der ausbildungsplatzsuchenden Personen als auch der tatsächlichen Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze der 30. September.

In den Beratungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung im März d. J. wurde über die zu erwartende Entwicklung 1977 folgende Beurteilung getroffen:

Die Gesamtnachfrage nach Ausbildungsplätzen kann für 1977 mit rund 550 000 bis 557 000 Jugendlichen angenommen werden.

Das Gesamtangebot an Ausbildungsplätzen wird voraussichtlich 1977 weiter steigen. Nach Auffassung der im Kuratorium der Deutschen Wirtschaft zusammengeschlossenen Spitzenverbände sowie des Deutschen Bauernverbandes und des Bundesverbandes der freien Berufe wird das Angebot an Ausbildungsplätzen im Vergleich zum Vorjahr um 92 700 bis 114 700 größer sein. Bei einem solchen Anstieg würde das Angebot an Ausbildungsplätzen bei 606 000 bis 628 000 liegen.

Die Bundesregierung hat in der Erwartung, daß die Wirtschaft die zugesagten ca. 100 000 Ausbildungsplätze zusätzlich anbieten wird, im Jahr 1977 von der Erhebung der Berufsbildungsfinanzierung abgesehen.

2. Zum 30. Juli 1977 waren bei der Bundesanstalt für Arbeit 321 800 Ausbildungsplätze gemeldet, das waren 33 100 mehr als im Vorjahr. Dem standen 416 600 der Bundesanstalt für Arbeit bekannte Bewerber gegenüber, 30 300 mehr als 1976. Die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze stieg im Vergleich zum Vorjahr um 10 000 auf 46 100, die Zahl der unversorgten Bewerber um 11 000 auf 81 500.

Es kann davon ausgegangen werden, daß seit dem 30. Juli weitere Ausbildungsverträge abgeschlossen und darüber hinaus viele Ausbildungsverträge der Arbeitsverwaltung nicht bekannt geworden sind. Gleichzeitig muß angenommen werden, daß es noch eine beachtliche Zahl von Jugendlichen gibt, die immer noch einen Ausbildungsplatz suchen. Aus diesem Grunde ist es umso wichtiger, in der Zeit bis Ende September freie Ausbildungsplätze den Arbeitsämtern anzuzeigen.

Aus den genannten Zahlen zum 30. Juli 1977 eine Prognose über die Ausbildungsplatzsituation zum 30. September d. J. abzugeben, erscheint mit Blick auf die vorläufigen Teilergebnisse unrealistisch. Diese Zahlen können auch nicht Grundlage für politische Entscheidungen sein. Sie auf die gesamte Vermittlungstätigkeit „hochzurechnen", stellt bloße Spekulation dar, die Jugendliche und deren Eltern verunsichert und die Betriebe in ihrer Ausbildungsbereitschaft beeinträchtigen könnte.

Eine verläßliche Aussage ist erst möglich, wenn die amtlichen Zahlen der Bundesanstalt für Arbeit mit Stichtag vom 30. September 1977 vorliegen. Das wird erfahrungsgemäß erst Mitte Dezember der Fall sein.

3. Die Bundesregierung hat in den Beratungen zum Berufsbildungsbericht 1977 erklärt, daß sie, falls das Angebot an Ausbildungsplätzen in diesem Jahr nicht der Vorausschau des Hauptausschusses entspricht, alle Möglichkeiten des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes ausschöpfen wird, um die Ausbildungschancen der Jugendlichen zu sichern.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um ein ausreichendes Angebot an qualifizierten Ausbildungsplätzen besser abzusichern. Dazu zählen das „Schwerpunktprogramm überbetriebliche Ausbildungsstätten" mit einem Finanzvolumen von 985 Millionen DM bis 1981 und die verstärkten Leistungen des Staates zur qualitativen und quantitativen Verbesserung der Ausbildung im Bereich der beruflichen Schulen mit 1,3 Milliarden DM. Soweit stehen insgesamt zur Förderung der Berufsausbildung durch den Staat – unter Einbeziehung der Mittel des Bundes zur Förderung von Modellversuchen in Höhe von 300 Millionen DM – zusätzlich über 2,5 Milliarden DM zur Verfügung. Im übrigen wurden zur Weiterentwicklung der Ausbildungsqualität in den letzten Jahren Ausbildungsordnungen für über 600 000 Auszubildende modernisiert und neu erarbeitet und unter Verwendung der erwähnten Mittel für Modellversuche neue Ausbildungswege erprobt.

Bonn, den 20. September 1977